



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

NÜRNBERGER
Allgemeine Versicherungs-AG

**Bericht über
Solvabilität und
Finanzlage
2024**

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Bericht über das Geschäftsjahr 2024

Freigegeben durch den Gesamtvorstand

am 2. April 2025

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines

Seite

1

|

- 3 Inhaltsverzeichnis
- 4 Abkürzungsverzeichnis
- 5 Zusammenfassung

7

2 Hauptteil

Seite

8

|

- 10 A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis
- 24 B. Governance-System
- 45 C. Risikoprofil
- 59 D. Bewertung für Solvabilitätszwecke
- 72 E. Kapitalmanagement

77

3 Anhang

Generell gilt:

Bei den in Klammern angegebenen Zahlenwerten handelt es sich um die entsprechenden Vorjahreswerte.

Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.

Geldbeträge werden jeweils auf volle Tausender kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Eine Addition der Einzelwerte kann deswegen um Rundungsdifferenzen von den Zwischen- und Endsummen abweichen.

Abkürzungsverzeichnis

bAV	betriebliche Altersversorgung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Zuletzt geändert am 8. März 2019 (EU) 2019/981 der Kommission.
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards)
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
QRT	Quantitative Reporting Templates (Meldebogen)
SAA	Strategische Asset-Allokation
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMAO	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan
VmF	Versicherungsmathematische Funktion

Zusammenfassung

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, die der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe angehört, ist in den folgenden wesentlichen Geschäftsbereichen tätig, wobei die Aufteilung dem Anhang I DVO folgt: Unfallversicherung¹, Allgemeine Haftpflichtversicherung, Kraftfahrt-Haftpflicht- und Sonstige Kraftfahrtversicherung, See-, Luft- und Transportversicherung sowie Versicherung von Feuer- und anderen Sachschäden. Weitere Details zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis, inklusive der dabei zu berichtenden Kennzahlen, werden im Kapitel A des vorliegenden Berichts dargestellt. Unter diesen Kennzahlen gehören die gebuchten Bruttobeiträge zu den wichtigsten Steuerungsgrößen der NÜRNBERGER. Mit 900.562 (836.910) TEUR liegen die gebuchten Bruttobeiträge deutlich über dem Vorjahreswert. Der Anstieg resultiert aus Summen- und Beitragsanpassungen sowohl im selbst abgeschlossenen als auch im in Rückdeckung übernommenen Geschäft.

Gegenstand des Kapitels B ist die Geschäftsorganisation (Governance-System) der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG. Neben dem Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan und der Einrichtung der Schlüsselfunktionen werden insbesondere die Anforderungen an fachliche Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit, das Vergütungssystem, das Risikomanagement- und das interne Kontrollsystem sowie der Outsourcing-Prozess dargestellt. Das bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG eingerichtete Governance-System ist angemessen und wirksam umgesetzt. Dies wurde auch auf Grundlage der jährlichen Überprüfung für das Geschäftsjahr 2024 durch den Vorstand bestätigt.

Als wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Geschäftsjahr 2024 sind eine veränderte Zusammensetzung des Vorstands und die damit verbundenen Anpassungen bei den Ressortzuständigkeiten zu nennen. Weiterhin gab es Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

Im Kapitel C wird das Risikoprofil der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG erläutert. Sämtliche für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG identifizierten Risiken lassen sich (mindestens) einer der folgenden Risikoarten zuordnen: versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Unter den mittels der Standardformel quantifizierten Risiken stellen wie im Vorjahr das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko Risikoarten von hoher Bedeutung dar. Der Anteil des versicherungstechnischen Risikos am quantifizierten Gesamtrisiko beträgt dabei 58 (61)%, der Anteil des Marktrisikos 29 (27)%. Die Anteile des Kreditrisikos und des operationellen Risikos liegen dagegen lediglich bei 7 (6)% bzw. 6 (6)%. Unter den nicht in der Standardformel berücksichtigten Risiken wird das strategische Risiko als Risiko von hoher Bedeutung eingeschätzt, das Reputationsrisiko als Risiko von mittlerer Bedeutung und das Liquiditätsrisiko als Risiko von geringer Bedeutung.

Im Rahmen der quantitativen Solvenzberichterstattung wird die auch Solvenzbilanz genannte Solvabilitätsübersicht anhand der dafür maßgeblichen Bewertungsgrundsätze aufgestellt. Die Bewertung erfolgt dabei grundsätzlich auf Zeitwertbasis und unterscheidet sich damit wesentlich von jener nach HGB, bei der das Vorsichtsprinzip Anwendung findet. Die entsprechenden Bewertungsunterschiede werden in Kapitel D aufgezeigt.

Informationen zu den Eigenmitteln, die aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitet werden, und zur aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung der Gesellschaft werden in Kapitel E dargestellt. Aus dem Verhältnis dieser beiden Größen ergibt sich die Solvenzquote.

¹Wird im Anhang I DVO als Berufsunfähigkeitsversicherung bezeichnet.

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG weist eine Solvenzquote von 116 (122)% auf. Das bedeutet: Sie verfügt über mehr Eigenmittel, als zum Erfüllen der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen notwendig sind. Der leichte Rückgang der Solvenzquote ist auf den Anstieg der Solvenzkapitalanforderung zurückzuführen. Hier steigt vor allem das Marktrisiko aufgrund höherer Marktwerte und eines höheren anzusetzenden Stressfaktors im Aktienrisiko.

Im Detail liegen die Eigenmittel nahezu unverändert bei 385.828 (385.144) TEUR. Die Solvenzkapitalanforderung steigt von 314.414 TEUR auf 333.490 TEUR.

Die anhaltende Schadeninflation und die weiterhin hohen Belastungen aus Großschadenereignissen haben Einfluss auf die aktuelle Lage der Gesellschaft, insbesondere auf deren Ertrags- und Solvenzsituation. Um das Geschäft der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG so schnell wie möglich wieder profitabel zu gestalten, wurden im Laufe des Berichtsjahres vertriebliche und bestandseitige Aktivitäten hinsichtlich ihrer Priorität neu ausgerichtet. Im Mittelpunkt steht zunächst eine klare Fokussierung auf Sanierungsmaßnahmen und Bestandsbereinigungen anstelle von Wachstumsinitiativen.

Die Volatilitätsanpassung sowie der vorübergehende Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen werden nicht angewandt.

In einigen Passagen des vorliegenden Berichts wird die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG auch vereinfacht als NÜRNBERGER bezeichnet. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass in wesentlichen Teilen der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe gesellschaftsübergreifend einheitliche Vorgehensweisen implementiert sind.

2 Hauptteil

Seite
8

10	A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis
10	A.1 Geschäftstätigkeit
12	A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis
21	A.3 Anlageergebnis
23	A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
23	A.5 Sonstige Angaben
24	B. Governance-System
24	B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System
33	B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
35	B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
39	B.4 Internes Kontrollsystem
41	B.5 Funktion der internen Revision
42	B.6 Versicherungsmathematische Funktion
43	B.7 Outsourcing
44	B.8 Sonstige Angaben
45	C. Risikoprofil
46	C.1 Versicherungstechnisches Risiko
50	C.2 Marktrisiko
53	C.3 Kreditrisiko
54	C.4 Liquiditätsrisiko
55	C.5 Operationelles Risiko
57	C.6 Andere wesentliche Risiken
58	C.7 Sonstige Angaben

59	D. Bewertung für Solvabilitätszwecke
60	D.1 Vermögenswerte
66	D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen
68	D.3 Sonstige Verbindlichkeiten
70	D.4 Alternative Bewertungsmethoden
70	D.5 Sonstige Angaben
72	E. Kapitalmanagement
72	E.1 Eigenmittel
76	E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
77	E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
77	E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen
77	E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
77	E.6 Sonstige Angaben

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft firmiert unter dem Namen „NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft“ in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG sowie für die NÜRNBERGER Versicherungsgruppe, die im vorliegenden Bericht auch vereinfacht als NÜRNBERGER Versicherung bezeichnet wird, ist die:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228 4108-0
Telefax: 0228 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
Rechtswirksame Kommunikation: qes-posteingang@bafin.de

Als Prüfungsunternehmen wurde vom Aufsichtsrat die

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Business Tower
Ostendstraße 100
90482 Nürnberg

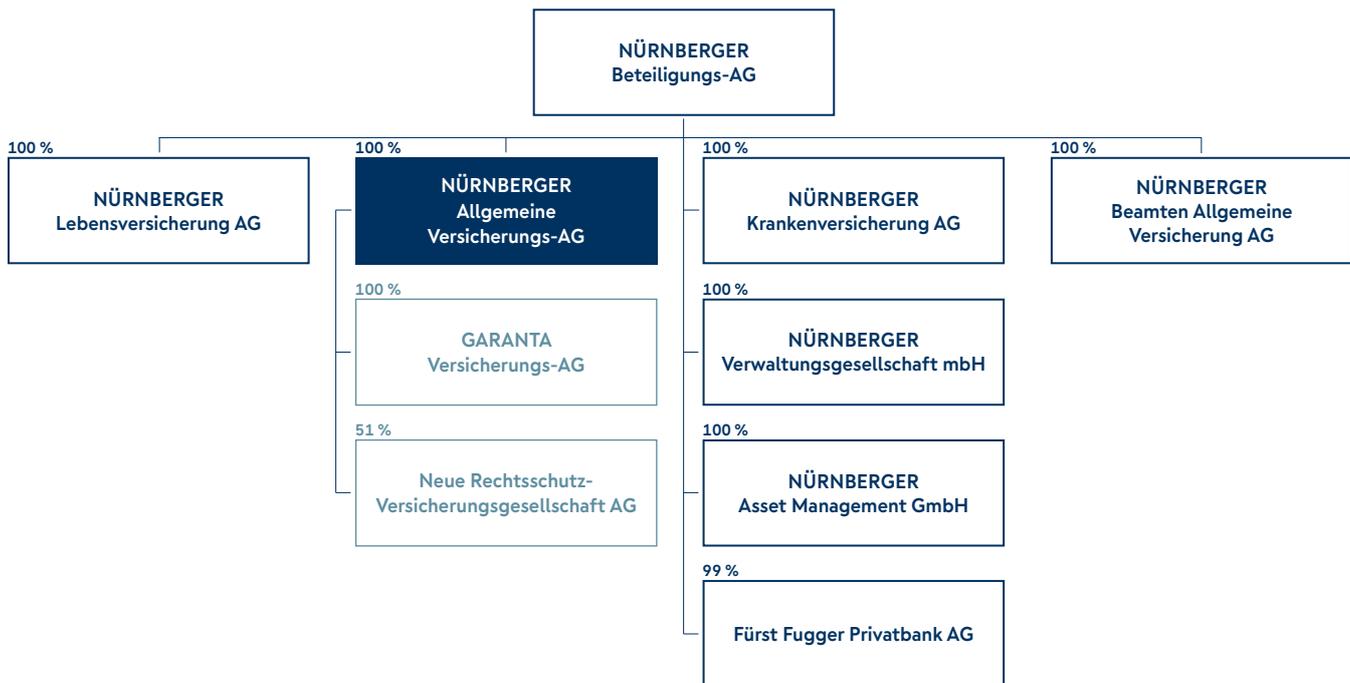
beauftragt.

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG ist ein 100%-iges Tochterunternehmen der

NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft
Ostendstraße 100
90334 Nürnberg.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ist nach § 7 Ziffer 31 VAG i. V. m. § 247 Abs. 1 VAG oberstes Mutterunternehmen der NÜRNBERGER Versicherung. Sie hält Beteiligungen an Versicherungs- und anderen Unternehmen.

Die Einbindung der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG in die Gruppenstruktur nach § 7 Nr. 13 VAG der NÜRNBERGER Versicherung zum 31. Dezember 2024 stellt sich wie folgt dar:



Als wichtige verbundene Unternehmen¹ der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG werden die GARANTA Versicherungs-AG mit einer Beteiligung von 100% sowie die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG mit einer Beteiligung von 51% errichtet. Alle Gesellschaften haben ihren Sitz in Deutschland.

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG betreibt die Schaden- und Unfallversicherung. Sie ist im selbst abgeschlossenen Geschäft und auf dem deutschen Markt tätig; außerdem zeichnet sie in- und ausländisches Rückversicherungsgeschäft. Die wesentlichen Geschäftsbereiche² laut Anhang I DVO sind die Unfallversicherung, die Allgemeine Haftpflichtversicherung, die Kraftfahrt-Haftpflicht- und Sonstige Kraftfahrtversicherung, die See-, Luft- und Transportversicherung sowie die Versicherung von Feuer- und anderen Sachschäden.

Der Geschäftsverlauf der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG war im Geschäftsjahr 2024 erneut von Großschadenereignissen geprägt. Dies sowie die zu verzeichnenden Abwicklungsverluste und zusätzliche Reservestärkungen haben die Schadenaufwendungen belastet.

Um das Geschäft der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG so schnell wie möglich wieder profitabel zu gestalten, wurden im Laufe des Berichtsjahres vertriebliche und bestandsseitige Aktivitäten hinsichtlich ihrer Priorität neu ausgerichtet. Im Mittelpunkt steht zunächst eine klare Fokussierung auf Sanierungsmaßnahmen und Bestandsbereinigungen anstelle von Wachstumsinitiativen.

¹Im Zusammenhang mit den im Art. 293 Absatz 1 Buchstabe e DVO geforderten Angaben werden von der NÜRNBERGER jene Tochterunternehmen als wichtig angesehen, an denen die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG mit mehr als 50% beteiligt ist und deren Bilanzsumme 2,5% der Bilanzsumme der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG übersteigt

²Vgl. Kapitel A.2 zur Definition von Wesentlichkeit bei Geschäftsbereichen.

Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass sämtliche Anteile an der NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG mit Wirkung zum 1. Juli 2024 an die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG veräußert wurden.

Weitere Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse mit erheblichem Einfluss auf die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis wird in den folgenden Abschnitten anhand handelsrechtlicher Zahlen erläutert, die dem QRT S.05.01.02 der jeweiligen Jahresmeldung (Anhang III) entnommen werden können.

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung vom Ergebnis gemäß QRT S.05.01.02 auf das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB. Alle Positionen sind nach Handelsrecht bewertet.

	2024 in TEUR	2023 in TEUR
Verdiente Prämien	670.175	608.518
Aufwendungen für Versicherungsfälle	- 523.391	- 430.289
Angefallene Aufwendungen	- 313.151	- 275.843
Sonstige Aufwendungen und Erträge	1.434	3.932
Ergebnis gemäß QRT S.05.01.02	- 164.934	- 93.683
Technischer Zinsertrag	620	657
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	- 23.391	1.435
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	- 1.948	- 1.608
Veränderung der Schwankungsrückstellung	63.862	34.506
Alle weiteren versicherungstechnischen und nichtversicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen	14.099	9.992
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	- 111.692	- 48.701

Das Ergebnis gemäß QRT S.05.01.02 wird im Folgenden sowohl für das gesamte Versicherungsgeschäft als auch aufgeschlüsselt für wesentliche Geschäftsbereiche dargestellt. In diesem Zusammenhang sind das jene Bereiche, deren gebuchte Brutto-Beiträge 2 % der gesamten gebuchten Brutto-Beiträge übersteigen.

Gesamtes Versicherungsgeschäft

	2024 in TEUR	2023 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	900.562	836.910	63.652
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	606.724	610.248	- 3.523
übernommene Rückversicherung	293.838	226.662	67.175
Abgegebene Rückversicherung	219.803	219.912	- 109
Netto	680.759	616.998	63.762
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	691.348	572.596	118.753
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	426.473	403.816	22.658
übernommene Rückversicherung	264.875	168.780	96.095
Abgegebene Rückversicherung	167.957	142.306	25.650
Netto	523.391	430.289	93.102
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	370.415	331.988	38.427
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	280.590	261.448	19.143
übernommene Rückversicherung	89.824	70.540	19.284
Abgegebene Rückversicherung	57.263	56.145	1.118
Netto	313.151	275.843	37.308
Sonstige Aufwendungen und Erträge ¹	1.434	3.932	- 2.498

¹ In dieser Position steht ein Minuszeichen (-) für einen Aufwand; andernfalls handelt es sich um einen Ertrag.

Im Geschäftsjahr 2024 betragen die gebuchten Bruttobeiträge 900.562 (836.910) TEUR. Davon resultierten 606.724 (610.248) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 293.838 (226.662) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Die Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) stiegen auf 691.348 (572.596) TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen davon 426.473 (403.816) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 264.875 (168.780) TEUR. Abwicklungsverluste und Geschäftsjahres-Großschäden wirkten belastend, auch wurden zusätzliche Reservestärkungen vorgenommen. In den versicherungstechnischen Aufwendungen sind Abschlussaufwendungen (Provisionen und andere direkt mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrags zusammenhängende Kosten) in Höhe von 92.302 (95.083) TEUR und Verwaltungsaufwendungen (einschließlich Bestands- und Inkassoprovisionen) von 155.443 (136.521) TEUR enthalten.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft zahlte die Gesellschaft im Geschäftsjahr Prämien von 219.803 (219.912) TEUR. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 167.957 (142.306) TEUR.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Unfallversicherung	2024 in TEUR	2023 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	95.527	98.919	- 3.392
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	81.008	83.642	- 2.634
übernommene Rückversicherung	14.519	15.277	- 758
Abgegebene Rückversicherung	16.413	17.208	- 795
Netto	79.114	81.711	- 2.597
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	19.291	18.573	718
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	14.308	14.633	- 325
übernommene Rückversicherung	4.983	3.940	1.043
Abgegebene Rückversicherung	1.557	516	1.041
Netto	17.734	18.056	- 322
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	61.537	58.618	2.919
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	55.640	52.479	3.161
übernommene Rückversicherung	5.898	6.139	- 242
Abgegebene Rückversicherung	11.334	10.598	736
Netto	50.203	48.020	2.183

Die gebuchten Beiträge in der Unfallversicherung betragen im Geschäftsjahr 95.527 (98.919) TEUR. Davon resultierten 81.008 (83.642) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 14.519 (15.277) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) mussten 19.291 (18.573) TEUR aufgewendet werden. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 14.308 (14.633) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 4.983 (3.940) TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft zahlte die Gesellschaft im Geschäftsjahr Prämien von 16.413 (17.208) TEUR. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 1.557 (516) TEUR.

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	2024 in TEUR	2023 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	164.660	159.397	5.263
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	69.260	76.253	- 6.993
übernommene Rückversicherung	95.400	83.144	12.256
Abgegebene Rückversicherung	63.823	62.058	1.765
Netto	100.837	97.339	3.498
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	173.021	125.523	47.498
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	76.621	67.300	9.321
übernommene Rückversicherung	96.400	58.223	38.177
Abgegebene Rückversicherung	68.917	48.383	20.533
Netto	104.104	77.139	26.965
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	52.563	49.038	3.525
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	26.845	27.212	- 366
übernommene Rückversicherung	25.717	21.826	3.891
Abgegebene Rückversicherung	15.558	15.623	- 65
Netto	37.004	33.415	3.590

In der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung wurden 2024 Beiträge in Höhe von 164.660 (159.397) TEUR gebucht. Davon resultierten 69.260 (76.253) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 95.400 (83.144) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Die Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) erhöhten sich auf 173.021 (125.523) TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 76.621 (67.300) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 96.400 (58.223) TEUR. Im selbst abgeschlossenen Geschäft wurden Nachreservierungen zu Vorjahresschäden sowie pauschale Reservestärkungen vorgenommen. Die Ursachen für die starke Zunahme im übernommenen Geschäft liegen in einem gegenüber dem Vorjahr stark gestiegenen Abwicklungsverlust resultierend aus Reserveverstärkungen sowie an einer Häufung von Geschäftsjahres-Großschäden.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft zahlte die Gesellschaft im Geschäftsjahr Prämien von 63.823 (62.058) TEUR. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 68.917 (48.383) TEUR.

Sonstige Kraftfahrtversicherung	2024 in TEUR	2023 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	193.191	178.611	14.580
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	60.265	61.762	- 1.497
übernommene Rückversicherung	132.926	116.850	16.077
Abgegebene Rückversicherung	59.498	54.967	4.532
Netto	133.693	123.645	10.048
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	166.666	164.381	2.285
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	53.576	62.416	- 8.840
übernommene Rückversicherung	113.090	101.965	11.125
Abgegebene Rückversicherung	51.905	55.703	- 3.797
Netto	114.760	108.678	6.082
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	67.862	62.637	5.225
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	24.948	24.935	13
übernommene Rückversicherung	42.914	37.701	5.213
Abgegebene Rückversicherung	17.334	16.034	1.300
Netto	50.528	46.603	3.925

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung betragen die gebuchten Beiträge 193.191 (178.611) TEUR. Davon resultierten 60.265 (61.762) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 132.926 (116.850) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) entstanden Aufwendungen in Höhe von 166.666 (164.381) TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 53.576 (62.416) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 113.090 (101.965) TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft zahlte die Gesellschaft im Geschäftsjahr Prämien von 59.498 (54.967) TEUR. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 51.905 (55.703) TEUR.

See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	2024 in TEUR	2023 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	89.760	62.099	27.661
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	45.506	61.822	- 16.315
übernommene Rückversicherung	44.254	277	43.976
Abgegebene Rückversicherung	5.303	6.776	- 1.474
Netto	84.458	55.323	29.135
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	67.431	48.747	18.684
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	19.108	48.520	- 29.412
übernommene Rückversicherung	48.323	227	48.096
Abgegebene Rückversicherung	- 84	5.112	- 5.196
Netto	67.515	43.635	23.880
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	29.321	21.173	8.148
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	16.946	20.953	- 4.006
übernommene Rückversicherung	12.374	220	12.154
Abgegebene Rückversicherung	875	1.613	- 738
Netto	28.445	19.560	8.885

Die gebuchten Beiträge in der See-, Luftfahrt- und sonstigen Transportversicherung betragen 89.760 (62.099) TEUR. Davon resultierten 45.506 (61.822) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 44.254 (277) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) stiegen auf 67.431 (48.747) TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 19.108 (48.520) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 48.323 (227) TEUR. Der deutliche Anstieg der gebuchten Beiträge sowie der Leistungen für Versicherungsfälle im übernommenen Geschäft ist auf die Umgliederung eines Teils des Transportversicherungsgeschäfts vom selbst abgeschlossenen Geschäft in das in Rückdeckung übernommene Geschäft sowie auf Nachmeldungen eines Assekuradeurs zurückzuführen.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft zahlte die Gesellschaft im Geschäftsjahr Prämien von 5.303 (6.776) TEUR. Zudem zahlte die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 84 TEUR, im Vorjahr erhielt sie 5.112 TEUR.

Feuer- und andere Sachversicherungen	2024 in TEUR	2023 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	266.870	244.547	22.323
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	260.063	238.288	21.776
übernommene Rückversicherung	6.807	6.259	548
Abgegebene Rückversicherung	49.887	54.663	- 4.776
Netto	216.983	189.884	27.099
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	172.500	154.756	17.744
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	169.883	151.252	18.631
übernommene Rückversicherung	2.616	3.503	- 887
Abgegebene Rückversicherung	15.306	11.343	3.963
Netto	157.193	143.412	13.781
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	104.790	94.726	10.065
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	102.470	92.480	9.990
übernommene Rückversicherung	2.321	2.246	74
Abgegebene Rückversicherung	2.238	2.585	- 347
Netto	102.553	92.141	10.412

Für Feuer- und andere Sachschäden wurden Beiträge in Höhe von 266.870 (244.547) TEUR gebucht. Davon resultierten 260.063 (238.288) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 6.807 (6.259) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Die Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) stiegen auf 172.500 (154.756) TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 169.883 (151.252) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 2.616 (3.503) TEUR. Der Anstieg im selbst abgeschlossenen Geschäft resultiert aus einem gegenüber dem Vorjahr stark gestiegenen Abwicklungsverlust aus Spätschäden sowie aus im Geschäftsjahr aufgetretenen Feuer-Großschäden.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 49.887 (54.663) TEUR gebucht. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 15.306 (11.343) TEUR.

Allgemeine Haftpflichtversicherung	2024 in TEUR	2023 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	85.121	87.451	- 2.330
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	85.454	82.783	2.670
übernommene Rückversicherung	- 332	4.668	- 5.000
Abgegebene Rückversicherung	23.959	22.999	960
Netto	61.162	64.453	- 3.290
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	90.753	53.246	37.507
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	91.525	52.337	39.188
übernommene Rückversicherung	- 771	910	- 1.681
Abgegebene Rückversicherung	30.594	19.730	10.864
Netto	60.159	33.517	26.643
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	51.206	42.694	8.513
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	50.750	40.392	10.358
übernommene Rückversicherung	456	2.301	- 1.845
Abgegebene Rückversicherung	9.618	9.267	351
Netto	41.589	33.426	8.162

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung betragen die gebuchten Beiträge 85.121 (87.451) TEUR. Davon resultierten 85.454 (82.783) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und - 332 (4.668) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Der starke Rückgang im übernommenen Geschäft ist im Wegfall einer internen Rückversicherungsquote sowie in der Kündigung einer Pool-Beteiligung mit Portefeuille-Austritt begründet. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) entstanden Aufwendungen in Höhe von 90.753 (53.246) TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 91.525 (52.337) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft - 771 (910) TEUR. Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gab es einen erhöhten Nachreservierungsbedarf für Vorjahresschäden, auch wurden pauschale Reservestärkungen vorgenommen.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft zahlte die Gesellschaft im Geschäftsjahr Prämien von 23.959 (22.999) TEUR. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 30.594 (19.730) TEUR.

Renten aus Nicht-Lebensversicherung	2024 in TEUR	2023 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	–	–	–
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	–	–	–
übernommene Rückversicherung	–	–	–
Abgegebene Rückversicherung	–	–	–
Netto	–	–	–
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	1.187	5.608	– 4.421
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	1.187	5.608	– 4.421
übernommene Rückversicherung	–	–	–
Abgegebene Rückversicherung	21	896	– 875
Netto	1.166	4.712	– 3.546
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	33	188	– 156
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	33	188	– 156
übernommene Rückversicherung	–	–	–
Abgegebene Rückversicherung	31	28	3
Netto	1	160	– 159

Bei den Renten aus Nicht-Lebensversicherungen entstanden für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) Aufwendungen in Höhe von 1.187 (5.608) TEUR. Diese stammen in voller Höhe aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft.

Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 21 (896) TEUR.

Wesentliche Regionen

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG weist im selbst abgeschlossenen Geschäft als wesentliche Region Deutschland auf. In der Rückversicherung erstreckt sich das Tätigkeitsfeld auch auf das Ausland, insbesondere auf Österreich und die Türkei.

A.3 Anlageergebnis

	2024 in TEUR	2023 in TEUR
Laufender Ertrag	20.046	15.921
Außerordentliche Erträge	14.655	5.288
Erträge aus Zuschreibungen	1.002	648
Erträge aus Gewinngemeinschaften	0	0
Gesamtertrag	35.704	21.857
Abgangsverlust	4.170	167
Abschreibungen	39.943	3.319
Sonstiger Aufwand	1.171	1.531
Gesamtaufwand	45.284	5.016
Nettoertrag	9.580	16.841

Im Geschäftsjahr 2024 betragen die Erträge aus Kapitalanlagen bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG 35.704 (21.857) TEUR. Von den gesamten Erträgen entfielen 20.046 (15.921) TEUR auf laufende Erträge, 14.655 (5.288) TEUR auf Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen und 1.002 (648) TEUR auf Zuschreibungen. Die laufenden Erträge setzten sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

Vermögenswertklassen	2024 in TEUR	2023 in TEUR
Immobilien	-	-
Aktien – nicht notiert	3.295	1.901
Staatsanleihen	3.481	3.191
Unternehmensanleihen	8.615	6.921
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.400	3.650
Darlehen und Hypotheken	14	28
Sonstige Hypotheken und Darlehen	171	168

Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen entstanden insbesondere bei folgenden Vermögenswertklassen:

Vermögenswertklassen	2024 in TEUR	2023 in TEUR
Immobilien	-	-
Staatsanleihen	103	20
Unternehmensanleihen	384	169
Aktien – nicht notiert	13.858	328
Organismen für gemeinsame Anlagen	310	4.755

Die Aufwendungen im Geschäftsjahr 2024 machten 45.284 (5.016) TEUR aus. Dabei entfielen auf die Verwaltung von Kapitalanlagen 1.171 (1.531) TEUR und auf Abschreibungen 39.943 (3.319) TEUR. Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen entstanden in Höhe von 4.170 (167) TEUR. Abschreibungen entstanden größtenteils auf Aktien.

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG erzielte zum 31. Dezember 2024 einen Nettoertrag aus der Kapitalanlage von -9.580 (16.841) TEUR.

Die Nettoverzinsung, die das Gesamtergebnis der Kapitalanlagen widerspiegelt, belief sich auf -0,9 (1,6)%. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre betrug dieser Wert 1,5 (2,6)%.

Bei der Gesellschaft lagen im Geschäftsjahr keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Für erbrachte Dienstleistungen wurden 2024 Erträge von 71.068 (65.639) TEUR erzielt, einschließlich der Erträge aus der Versicherungsvermittlung. Im gleichen Zeitraum mussten für die Erbringung von Dienstleistungen 68.437 (62.867) TEUR aufgewendet werden, einschließlich der Aufwendungen für Versicherungsvermittlung und Bestandsbetreuung.

Zins- und ähnliche Aufwendungen entstanden in Höhe von 1.444 (1.210) TEUR. Sie setzen sich überwiegend aus der Aufzinsung nicht versicherungstechnischer Rückstellungen und der Verzinsung laufender Verrechnungsposten zwischen Konzernunternehmen zusammen.

Zins- und ähnliche Erträge fielen in Höhe von 1.900 (1.719) TEUR an, sie betreffen größtenteils Zinsen aus laufenden Bankguthaben.

Aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen wurden periodenfremde Erträge von 6.606 (1.304) TEUR erzielt.

Aus der Weiterverrechnung eines Ertrags aus der Abwicklung sonstiger Rückstellungen an die GARANTA Versicherungs-AG in Höhe von 806 (–) TEUR und an die NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG in Höhe von 347 (–) TEUR ergab sich eine entsprechende Belastung.

Für eine Restrukturierungsmaßnahme wurden 16.039 (–) TEUR aufgewendet, davon wurden 1.347 (–) TEUR an die NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG und 3.157 (–) an die GARANTA Versicherungs-AG weiterverrechnet. Zusätzlich wurden der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG noch 433 (–) TEUR von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG belastet.

Bei der Gesellschaft lagen im Geschäftsjahr keine Leasingvereinbarungen vor.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 293 Abs. 5 DVO über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis liegen nicht vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan

Die Bezeichnung Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO) ist eine begriffliche Schöpfung des europäischen Aufsichtsrechts. Es handelt sich dabei um eine übergreifende Bezeichnung für die in den unterschiedlichen nationalen Jurisdiktionen bestehenden monistischen wie auch dualistischen Organstrukturen. Bezogen auf Deutschland umfasst das VMAO sowohl den Vorstand als auch den Aufsichtsrat.

In diesem Bericht werden im Folgenden statt des Begriffs „VMAO“ je nach konkretem Erfordernis unmittelbar der Vorstand, der die Geschäftsleitung innehat, oder der Aufsichtsrat bzw. dessen Gremien als Aufgabenträger genannt.

Hauptaufgaben des Vorstands

Der Vorstand und seine Mitglieder führen die Geschäfte der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsordnung und ihrer Dienstverträge.

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte gesamtverantwortlich. Unbeschadet dessen handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Bereich eigenverantwortlich.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands regeln dessen Mitglieder in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat. Der Vorstand besteht aus den Vorstandsmitgliedern und einem Sprecher des Vorstands. Ihm obliegen die Federführung im Verkehr mit dem Aufsichtsrat und dessen Mitgliedern sowie die Einholung erforderlicher Zustimmungen bei zustimmungspflichtigen Geschäften.

Zusammensetzung des Vorstands

Laut Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands.

Per 31. Dezember 2024 besteht der Vorstand der Gesellschaft aus fünf Personen. Seine personelle Zusammensetzung während des Geschäftsjahrs sowie die Geschäftsbereiche der einzelnen Mitglieder stellen sich wie folgt dar:

Peter Meier, bis 30. Juni 2024 Sprecher des Vorstands, Planung und Steuerung, Recht, Revision, Unternehmensentwicklung, Human Resources, Mathematik/Statistik/Kalkulation, Produktentwicklung, Produktmanagement, Rückversicherung	Wolfram Politt, Kundenbeziehungsmanagement, Operations, Risikomanagement
Christine Kaaz, seit 1. Juli 2024, Sprecherin des Vorstands, Planung und Steuerung, Recht, Revision, Unternehmensentwicklung, Human Resources, Mathematik/Statistik/Kalkulation, Produktentwicklung, Produktmanagement, Rückversicherung	Andreas Politycki, Vertrieb
	Dr. Thomas Reimer, Datenschutz, Informationstechnik und Digitalisierung
	Dr. Jürgen Voß, Kapitalanlagen, Finanzen, Interne Dienste

Hauptaufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei der Geschäftsführung der Gesellschaft und berät ihn in Fragen der Unternehmensleitung.

Der Aufsichtsrat und jedes seiner Mitglieder sind verpflichtet, unter Einhaltung der bestehenden Gesetze und der Satzung sowie der Geschäftsordnung im Zusammenwirken mit dem Vorstand zum Wohle und im Interesse der Gesellschaft zu arbeiten. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. An Weisungen sind sie nicht gebunden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet die Mitglieder unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Gesellschaft und/oder die Tochterunternehmen von wesentlicher Bedeutung sind, soweit erforderlich auch im Rahmen einer außerordentlichen Aufsichtsratsitzung. Darüber hinaus erfüllt der Vorsitzende alle Aufgaben, die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragen sind. Ist er verhindert, nimmt – soweit gesetzlich zulässig – ein Stellvertreter seine Rechte und Pflichten wahr.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern: sechs der Anteilseigner, deren Wahl sich nach den Vorschriften des Aktiengesetzes richtet, und sechs der Arbeitnehmer, deren Wahl sich nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes richtet.

Nachfolgend ist die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2024 einschließlich der personellen Änderungen während des Geschäftsjahrs dargestellt:

Harald Rosenberger,
Vorsitzender des Vorstands
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG

Jens-Uwe Schmiedecke,*
Mitarbeiter
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Schadenversicherung

Axel Wrosch,*
stellv. Vorsitzender,
Leitender Angestellter
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Kundenbeziehungsmanagement

Stefanie Schulze,*
bis 31. Dezember 2024
Gewerkschaftssekretärin
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Eva Amschler,*
Mitarbeiterin
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Anwendungsentwicklung

Birgit Weiß,*
Mitarbeiterin
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Schadenversicherung

Dr. Michael Bös,
seit 1. Juli 2024,
ehem. Geschäftsführer und CIO Alternative Asset
der MEAG, Munich ERGO
Asset Management Gesellschaft

Michael Ziegler,
Mitglied der Geschäftsleitung
Emil Frey Gruppe Deutschland,
Geschäftsführer
Schwabengarage GmbH,
Mitglied des Vorstands
Zentralverband
Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK),
Präsident
Verband des
Kraftfahrzeuggewerbes
Baden-Württemberg e.V.
Geschäftsführer
EFA Autoteilewelt GmbH
Geschäftsführer
EFL Logistic GmbH

Prof. Dr. Maria Heep-Altiner,
Professorin am Institut für Versicherungswesen
Technische Hochschule Köln

Dietmar Pelka,*
Vertreter der Gewerkschaft DBV,
Mitarbeiter
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Operations

Dr. Monique Radisch,
ehem. Mitglied des Vorstands
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG

Dr. Monika Sebold-Bender,
Geschäftsführerin
Sebold-Bender Vermögensverwaltung GmbH
ehem. Mitglied des Vorstands
ERGO-Group

Dr. Armin Zitzmann,
bis 6. Februar 2024,
ehem. Vorsitzender des Vorstands
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG

*Arbeitnehmersvertreter

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Gegebenheiten hat der Aufsichtsrat folgende Ausschüsse aus seiner Mitte gebildet: Prüfungsausschuss und Ausschuss für Vermögensanlagen. Hinzu kommt der gesetzlich vorgeschriebene Vermittlungsausschuss.

Zum Stand 31. Dezember 2024 gehören den Ausschüssen, einschließlich der personellen Änderungen während des Geschäftsjahrs, folgende Personen an:

Prüfungsausschuss

Harald Rosenberger, Vorsitzender
Eva Amschler
Prof. Dr. Maria Heep-Altiner
Dietmar Pelka

Ausschuss für Vermögensanlagen

Dr. Monique Radisch, Vorsitzende
Dr. Michael Bös, seit 1. Juli 2024
Jens-Uwe Schmiedecke
Birgit Weiß
Dr. Armin Zitzmann, bis 6. Februar 2024

Vermittlungsausschuss

Harald Rosenberger, Vorsitzender
Birgit Weiß
Axel Wrosch
Michael Ziegler

Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen

Elementar für eine gute Unternehmensführung ist die Schaffung einer allgemeingültigen und von allen Beteiligten akzeptierten Geschäftsorganisation, die nicht zuletzt die Elemente Kontrolle, Überwachung und Prüfung beinhaltet.

In der NÜRNBERGER sind in diesem Zusammenhang die folgenden vier gleichberechtigten Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion (VmF)
- Interne Revisionsfunktion

Die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance-Funktion und VmF üben dabei Überwachungsaufgaben mit übergreifendem Charakter aus, während die Interne Revisionsfunktion als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontroll- und Überwachungsstrukturen prüft. Die vier Schlüsselfunktionen sind damit für die NÜRNBERGER und ihre Geschäftsorganisation von zentraler Bedeutung. Sie ergänzen die in den operativen Bereichen verantworteten Tätigkeiten einschließlich der dort implementierten Kontrollen um übergreifende Überwachung (insbesondere der gesamten Risikosituation, der Einhaltung relevanter Gesetze und Verordnungen sowie der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen) und Prüfung. Insgesamt wird durch die so geschaffenen Strukturen wesentlich zu einer angemessenen Unternehmensführung und -steuerung beigetragen.

Die Schlüsselfunktionen sind in der Ausübung ihrer Tätigkeiten, sowohl voneinander als auch von den operativen Bereichen, unabhängig. Insbesondere sind sie zur Vermeidung von Interessenkonflikten so eingerichtet, dass sie ihre jeweilige Überwachungs- bzw. Prüfaufgabe aus einer unabhängigen Perspektive durchführen. Auch die herausgehobene Stellung im Unternehmen, die die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen jeweils haben, dient dazu, dass die Schlüsselfunktionen jederzeit frei von Einflüssen sind, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung verhindern könnten. Jede Schlüsselfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand – sowohl periodisch als auch anlassbezogen. Zur Ausübung ihrer jeweiligen Aufgaben verfügen die Schlüsselfunktionen grundsätzlich über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Um zu gewährleisten, dass die vier Schlüsselfunktionen ihre Tätigkeiten kompetent und fortlaufend erfüllen, ist über entsprechende Verfahren sichergestellt, dass die für die Schlüsselfunktionen tätigen Mitarbeiter fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sind (vgl. auch Kapitel B.2). Zudem ist eine Stellvertretung für den jeweiligen verantwortlichen Inhaber eingerichtet.

Die Schlüsselfunktionen arbeiten vertrauensvoll zusammen und informieren einander über relevante Entwicklungen und Sachverhalte. Insbesondere findet ein regelmäßiger Austausch aller Schlüsselfunktionen statt.

Die Funktion der Internen Revision, die URCF sowie die Compliance-Funktion sind in wesentlichen Teilen der Gruppe einheitlich organisiert. Diese Funktionen werden für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG als Dienstleistung von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG erbracht (vgl. auch Kapitel B.7). Die VmF ist direkt bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG angesiedelt.

Die detaillierten Aufgaben- und Kompetenzzuweisungen der einzelnen Schlüsselfunktionen sind in den Kapiteln B.3 bis B.6 beschrieben.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der NÜRNBERGER fügt sich in deren allgemeine Geschäftsstrategie ein. Sie ist zukunftsorientiert und nachhaltig. Ziel ist, die gesetzlichen Vorgaben beachtend, das Engagement und die Kompetenz der Mitarbeiterschaft, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zu erhalten und somit eine langfristige Wettbewerbsfähigkeit der NÜRNBERGER sicherzustellen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder unterliegt verschiedenen Regelungen.

Ein Teil der Vorstandsmitglieder bezieht seine Vergütung auf Grundlage des Anstellungsvertrags mit der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG. Die Vergütung dieser Vorstandsmitglieder setzt sich aus festen Grundbezügen inklusive Nebenleistungen und erfolgsbezogenen und damit variablen Bezügen zusammen. Die nachfolgenden Informationen gelten ausschließlich für diesen Personenkreis:

Die Höhe der Vergütung legt der Aufsichtsrat auf Basis des Verantwortungsbereichs, eines Vergleichs mit einer Peergroup sowie der individuellen Leistungen des Vorstandsmitglieds fest. Die Vergütungshöhe wird regelmäßig unter Berücksichtigung der Unternehmens- und der allgemeinen Gehaltsentwicklung in der Versicherungswirtschaft überprüft.

Die festen Grundbezüge werden als monatliches Gehalt ausbezahlt. Als Grundbezüge werden auch Nebenleistungen betrachtet.

Nebenleistungen sind im Wesentlichen das Nutzen des Branchentarifs für Versicherungsverträge.

Die erfolgsbezogene Vergütung bemisst sich an dem Grad, zu dem zuvor schriftlich vereinbarte Ziele erreicht wurden. Die Ziele umfassen strategische Unternehmensziele, Ressortziele sowie Individualziele. Die Ressort- und Individualziele setzen sich sowohl aus quantitativen als auch aus qualitativen Parametern zusammen. Bei einer Zielerreichung von 100% hat die erfolgsbezogene Vergütung einen Anteil von 40% an der Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen). Hierdurch soll eine erhebliche Abhängigkeit der Vergütung von variablen Vergütungsbestandteilen vermieden und eine transparente, den Erfolgsbeitrag des Einzelnen und des Organs honorierende Vergütungsgestaltung gewährleistet werden. Die erfolgsbezogene Vergütung ist im Umfang begrenzt.

Wird eine erfolgsbezogene Vergütung für ein Geschäftsjahr ermittelt, gelangt diese zu 40% in Form eines Short Term Incentives im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung zur Auszahlung. 60% werden in Form eines Long Term Deferrals einem dreijährigen Zurückbehaltungszeitraum unterworfen. Während des Zurückbehaltungszeitraums entscheidet der Aufsichtsrat nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres über die Gewährung jeweils eines Drittels des Long Term Deferrals. Insgesamt ist die erfolgsbezogene Vergütung einem Malus- bzw. Clawback-Mechanismus unterworfen. Danach können eine unzureichende Kapitalausstattung der NÜRNBERGER oder Pflichtverletzungen eines Vorstandsmitglieds zum Verfall von Vergütungsansprüchen und damit zu einer Reduzierung der erfolgsbezogenen Vergütung (gegebenenfalls bis auf null) führen. Das gilt sowohl für das Short Term Incentive als auch für das Long Term Deferral.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien, an die etwaige Ansprüche auf Aktienoptionen und Aktien geknüpft sind, wurden nicht vereinbart.

Mit den von der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG gewährten Vergütungen sind auch Tätigkeiten im Rahmen weiterer Vorstands- und Geschäftsführermandate abgegolten, die die Vorstandsmitglieder innerhalb des NÜRNBERGER Konzerns übernehmen. Etwaige Vergütungen, die die Vorstandsmitglieder für Aufsichtsrats-, Beirats- oder sonstige Mandate oder Ämter erhalten, werden auf ihre Vergütung angerechnet, soweit diese nicht ausschließlich der privaten Lebensführung zuzuordnen sind.

Für den Zeitraum von einem Jahr nach Beendigung des Anstellungsvertrags ist ein Wettbewerbsverbot vereinbart. Die Entschädigung für das Einhalten beträgt monatlich 50 % der im Durchschnitt der letzten zwölf Monate bezogenen, auf einen Monat entfallenden Grundbezüge und erfolgsbezogenen Vergütung. Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG kann auf das Einhalten des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots verzichten und sich hierdurch von der Entschädigungspflicht befreien.

Bei dem anderen Teil der Vorstandsmitgliedern handelt es sich um Vorstände der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, die zusätzlich das Vorstandsmandat bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG bekleiden. Mit der Vergütung aus dem jeweiligen Anstellungsvertrag des Vorstandsmitglieds sind auch die Tätigkeiten als Vorstandsmitglied bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG vollständig abgegolten, sodass keine gesonderte Vergütung für das Vorstandsmandat geleistet wird. Individuelle und kollektive Erfolgskriterien, an die etwaige Ansprüche auf Aktienoptionen, Aktien und variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind, wurden nicht vereinbart. Es bestehen keine Vorruhestands- und Zusatzpensionsregelungen für die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft.

Die Aufsichtsratsmitglieder in der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG erhalten neben dem Auslagenersatz eine jährliche feste Vergütung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält die doppelte Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Der stellvertretende Vorsitzende erhält rund die 1,17-fache Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Für die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss und im Vermögensanlageausschuss des Aufsichtsrats wird zusätzlich eine weitere jährliche Vergütung gewährt, die in der Satzung gesondert geregelt ist. Für die Mitgliedschaft und die stellvertretende Mitgliedschaft im nach § 27 Absatz 3 des Mitbestimmungsgesetzes gebildeten Ausschuss (Vermittlungsausschuss) wird keine zusätzliche jährliche Vergütung gezahlt. Die Vergütung wird entsprechend der Bestellungszeit pro rata temporis gewährt. Aufsichtsratsmitglieder, die aufgrund einer Organstellung bei der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG oder einem mit ihr nach §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen in einem Dienst- oder Anstellungsverhältnis stehen, ohne jedoch aufgrund der Mitbestimmung im Aufsichtsrat zu sein, erhalten keine Aufsichtsratsvergütung. Weitere individuelle Vereinbarungen bestehen nicht.

Die Aufsichtsratsvergütung ist in der Satzung festgeschrieben, die eine Öffnungsklausel zugunsten der Hauptversammlung enthält.

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, hat sich die NÜRNBERGER entschieden, für die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen und deren Stellvertreter eine reine Fixvergütung vorzunehmen. Weitere Vergütungsvereinbarungen bestehen bei den verantwortlichen Inhabern von Schlüsselfunktionen nicht.

Leitende Angestellte im Innendienst werden außerhalb des Tarifvertrags vergütet, wobei die Sonderleistungen weitestgehend analog zu den Leistungen nach den Betriebsvereinbarungen erbracht werden. Die Bezüge der Leitenden Angestellten werden regelmäßig geprüft, ob sie noch angemessen sind und bei Bedarf angepasst. Ein Bestandteil der Vergütung der Leitenden Angestellten ist eine variable Vergütung. Deren Höhe bemisst sich an dem Grad, zu dem zuvor schriftlich vereinbarte Ziele erreicht wurden. Bei einer Zielerreichung von 100 % hat die erfolgsbezogene Vergütung einen Anteil von 20 % an der Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen). Der Anteil wurde marktgerecht festgelegt und stellt sicher, dass sie zwar nicht erheblich von variablen Vergütungsbestandteilen abhängig ist, sich aber dennoch an den unternehmerischen Zielen orientiert. Durch eine zentrale und gebündelte Betrachtung aller variablen Vergütungsvorgaben im Konzern ist sichergestellt, dass potenzielle Fehlanreize und Interessenkonflikte vermieden werden.

Die Leitenden Angestellten im Außendienst erhalten neben den Fixvergütungen in untergeordnetem Maße variable Vergütungsbestandteile in Form von Provisionen. Zusätzlich werden sie in Form einer leistungsbezogenen variablen Vergütung im Rahmen des NÜRNBERGER Bonifikationssystems (NBS) und sonstiger Bonifikationen durch Zielerreichung aus Wettbewerben vergütet. Es werden für das NBS als größter Bestandteil der leistungsbezogenen variablen Vergütungen sowohl Komponenten der Leistung des Einzelnen, des betroffenen Geschäftsbereichs und dem Gesamtergebnis der NÜRNBERGER herangezogen. Die variablen Vergütungsbestandteile in Form von Provisionen, NBS und sonstigen Bonifikationen aus Wettbewerben haben bei den Leitenden Angestellten im Außendienst einen Anteil von höchstens 60 % an der Gesamtvergütung.

Das Vergütungssystem für alle Mitarbeiter ist so ausgestaltet, dass es hinreichend flexibel und einfach zu verwalten, aber gleichzeitig motivierend ist. Transparenz und Akzeptanz sind weiterhin wesentliche Pfeiler der Vergütungsgrundsätze im Konzern und damit auch bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG. Als Mitglied des Arbeitgeberverbands der Versicherungsunternehmen in Deutschland e.V. (AGV) ist die NÜRNBERGER tarifgebunden. Ihre Entgeltstrukturen setzen sich aus dem Tarifvertrag, Betriebsvereinbarungen, gesetzlichen Bestimmungen sowie individualvertraglichen Vereinbarungen zusammen. Mitarbeiter im Innendienst erhalten nach den tariflichen Regelungen ausschließlich ein Festgehalt, während den Mitarbeitern im angestellten Außendienst sowohl fixe als auch variable Bezüge zustehen. Für das Geschäftsjahr 2024 beträgt das Verhältnis fix zu variabel je nach Funktion zwischen 71 zu 29 % und 35 zu 65 %. Ein wesentlicher Faktor der variablen Vergütung ist der Erfüllungsgrad der festgelegten Bonifikationsziele. Tarifliche und gesetzliche Vorgaben werden regelmäßig angepasst und auch in der NÜRNBERGER berücksichtigt. Grundlage dafür, dass eine ausgleichende, für Mitarbeiter und Unternehmen zufriedenstellende sowie inhaltlich transparente und gerechte Vergütungsstruktur geschaffen wird, sind damit die Tarifverhandlungen. Hier findet ein Ausgleich der Interessen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber statt. Es wird ganzheitlich beachtet, dass die Vergütung mit dem Tarifvertrag der privaten Versicherungswirtschaft stimmig sowie im internen und externen Vergleich (Benchmarking) bezogen auf die individuelle Stelle betrachtet angemessen ist. Eine Vielzahl an Sonderleistungen ist über Betriebsvereinbarungen geregelt, die einheitlich für die gesamte Mitarbeiterschaft gelten.

Wesentliche Transaktionen mit Aktionären sowie Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats

Mit der Muttergesellschaft NÜRNBERGER Beteiligungs-AG tätigte die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG im Geschäftsjahr 2024 folgende wesentliche Transaktionen:

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG hat ihren Schuldbeitritt zu den Pensionszusagen der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG erklärt. Für laufende Renten- und Kapitalleistungen, die von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG getragenen Beiträge zur gesetzlichen Insolvenzversicherung sowie für die Verwaltung zahlte die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG im Berichtsjahr 1.604 TEUR. Aus Zinsen für die übertragenen Bedeckungsmittel erhielt sie 448 TEUR, aus weiterverrechneten Erträgen aus Zinsänderungen gegenüber dem Vorjahr sind 187 TEUR, aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen 1.480 TEUR und aus den Rückdeckungsversicherungen 75 TEUR zugeflossen.

Für gegenseitig erbrachte Dienstleistungen zahlte die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG 5.256 TEUR und nahm 2.138 TEUR ein.

Zur Stützung der Solvenzquote hat die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG mehrere Einzahlungen – insgesamt 142.000 TEUR – in die Kapitalrücklage der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG getätigt.

Für die Tätigkeit von Vorstandsmitgliedern belastete die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG mit 1.300 TEUR.

Mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2024 keine wesentlichen Transaktionen stattgefunden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Beurteilung, Sicherstellung und Weiterentwicklung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sind ein wichtiger Bestandteil der Personalpolitik der NÜRNBERGER.

Um hierfür einen einheitlichen Rahmen zu schaffen, wurden entsprechende interne Richtlinien erlassen. Sie gelten insbesondere für die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen und für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten. Letztere sind bei der NÜRNBERGER ausschließlich die Mitglieder des Vorstands.

Bei Vorstandsmitgliedern werden zur fachlichen Eignung berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies umfasst neben ausreichender Leitungserfahrung insbesondere angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften. Letztere müssen dabei in dem Bereich, für den das Vorstandsmitglied ressortverantwortlich sein soll bzw. ist, fundiert sein. Hinsichtlich der ressortfremden Bereiche muss das Vorstandsmitglied mindestens über solche theoretischen und/oder praktischen Kenntnisse verfügen, dass es in der Lage ist, die Entscheidungen der anderen Vorstandsmitglieder nachzuvollziehen und erforderlichenfalls hinterfragen zu können und so der Gesamtverantwortung im Vorstand nachkommen zu können.

Der Vorstand muss dabei in seiner Gesamtheit über Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, die insbesondere die Bereiche Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen umfassen.

Unabhängig von dem Erfordernis der fachlichen Eignung müssen die Vorstandsmitglieder integer sein. Diese persönliche Zuverlässigkeit ist nicht gegeben, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des Vorstandsmandats beeinträchtigt sein kann.

Die Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds beginnt mit der Festlegung eines Anforderungsprofils durch den Aufsichtsrat. Bei internen Kandidaten wird ein entsprechender Vorschlag des Aufsichtsrats zusammen mit dem Bereich Human Resources abgestimmt. Bei externen Kandidaten wird auf Empfehlungen oder Ausschreibungen zurückgegriffen. Im Anschluss erfolgt eine Überprüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit des Kandidaten anhand von Unterlagen gemäß der entsprechenden internen Richtlinie sowie in Einzelgesprächen (Erstbewertung). Wird der interne/externe Kandidat als geeignet betrachtet (Darlegung der Erfüllung des Anforderungsprofils), wird das Genehmigungs- bzw. Anzeigeverfahren bei der BaFin eingeleitet. Im Rahmen dieses Verfahrens überprüft auch die BaFin die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit. Nach der Unbedenklichkeitserklärung der BaFin erfolgt die Bestellung des Vorstandsmitglieds durch den Aufsichtsrat.

Zur fortlaufenden Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt während der Bestelldauer von Vorstandsmitgliedern eine jährliche Abfrage und Beurteilung entsprechend der internen Richtlinie.

Im Einzelfall kann anlassbezogen eine erneute Beurteilung der fachlichen Eignung oder persönlichen Zuverlässigkeit eines Vorstandsmitglieds erfolgen.

Die Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung erfolgt beispielsweise durch Tätigkeiten in Ausschüssen, Verbänden und die Vorstellung anlassbezogener Themen im Rahmen von Vorstandssitzungen durch die jeweiligen Bereichsverantwortlichen, sowie bei Bedarf durch interne oder externe Seminare.

Die fachliche Eignung der Inhaber von Schlüsselfunktionen setzt berufliche Qualifikationen, in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse sowie geeignete Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Ausübung der Funktion gewährleisten. Die Anforderungen an die fachliche Eignung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen ergeben sich dabei aus den rechtlichen Anforderungen an ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich (ausgehend von den §§ 26, 29 bis 31 VAG sowie den Art. 269 bis 272 DVO). Unabhängig vom Erfordernis der fachlichen Eignung muss bei sämtlichen Inhabern von Schlüsselfunktionen eine persönliche Zuverlässigkeit gegeben sein.

Vor Bestellung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen und deren Stellvertreter findet eine umfassende Prüfung hinsichtlich der fachlichen Eignung für die jeweilige Schlüsselfunktion statt. Berücksichtigt werden hierbei insbesondere die Ausbildung, der berufliche Werdegang sowie einschlägige Weiterbildungen unter anderem auf Basis eines aussagekräftigen Lebenslaufs, der durch den zukünftigen verantwortlichen Schlüsselfunktionsinhaber einzureichen ist. Zum Überprüfen der persönlichen Zuverlässigkeit sind ein aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister, ein aktuelles Führungszeugnis sowie eine umfassende persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit einzureichen.

Bei den übrigen Inhabern von Schlüsselfunktionen werden zur Feststellung der fachlichen Eignung ebenfalls der berufliche Werdegang und Aus- und Weiterbildungen geprüft. Weiterhin wird eine einfache Erklärung der persönlichen Zuverlässigkeit gefordert. Zudem müssen verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion und deren Stellvertretung ein Potenzialanalyseverfahren absolvieren.

Die Gesellschaft beurteilt darüber hinaus jährlich, ob die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit aller Inhaber von Schlüsselfunktionen weiterhin gewährleistet sind. Die Beurteilung der fachlichen Eignung findet dabei auf Basis der erbrachten fachlich einschlägigen Weiterbildungen statt, die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit auf Basis einer Selbsteinschätzung und Erklärung der Inhaber zu hierzu relevanten Aspekten. Darüber hinaus haben die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen und ihre jeweiligen Stellvertreter alle fünf Jahre erneut ein aktuelles Führungszeugnis und einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister einzureichen.

Darüber hinaus werden alle Mitarbeiter unabhängig von Alter und Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität durch einen systematischen Qualifizierungsprozess begleitet, der von der Erstausbildung über die Qualifizierung von Mitarbeitern und Führungskräften reicht. Es existiert ein umfangreiches Aus- und Weiterbildungsangebot. Dieses orientiert sich an den Erfordernissen der jeweiligen Funktionen sowie den aktuellen und zukünftigen Markterfordernissen. Um im Sinne der NÜRNBERGER Vision „Einfach der passende Schutz“ optimale Kundenorientierung und Leistungserbringung zu gewährleisten, wird in einem systematischen Kulturentwicklungsprozess sowie Veränderungsbegleitungen die Ausrichtung auf die NÜRNBERGER Werte und Ziele sichergestellt. Dieser ganzheitliche Ansatz gewährleistet, dass die Mitarbeiter zum entscheidenden Zeitpunkt über das erforderliche Wissen, das Können und die Einstellung verfügen, um ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Um Chancen wahrnehmen zu können, ist die Gesellschaft im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auch Risiken ausgesetzt. Aufbauend auf langjähriger Erfahrung besitzt die NÜRNBERGER ein Risikomanagementsystem zum bewussten und kalkulierten Umgang mit Risiken. Dieser kontrollierte Umgang mit Risiken soll dazu beitragen, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dies beinhaltet Maßnahmen, die dazu dienen, das Einhalten wesentlicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen – etwa zur Solvabilität – auch für die Zukunft sicherzustellen. Darauf aufbauend können Chancen erkannt und wahrgenommen werden. Damit trägt das Risikomanagement dazu bei, das Erreichen der Unternehmensziele zu gewährleisten. Die Grundsätze für das in weiten Teilen der Gruppe einheitlich organisierte Risikomanagementsystem der NÜRNBERGER sind in einer Risikostrategie festgelegt. Diese definiert die grundlegenden Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen, mit denen die aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie erwachsenden Risiken erkannt, gemessen, gesteuert und überwacht werden bzw. mit denen über solche eingegangenen oder potenziellen Risiken berichtet wird.

Ausgangspunkt für den Risikomanagementprozess ist das Risikotragfähigkeitskonzept. Hierbei wird unter Risikotragfähigkeit die Fähigkeit verstanden, die aus dem Eintritt von Risiken resultierenden Verluste abdecken zu können, ohne dass die strategischen Ziele und dabei insbesondere die Existenz der Gesellschaft gefährdet sind. Den in der Geschäftsstrategie festgelegten strategischen Zielen „Ertrag“, „Wachstum“ und „Sicherheit“ wird gemäß Risikostrategie mit entsprechend unterschiedlichen Perspektiven von Risikotragfähigkeit Rechnung getragen. Dabei ist die der Perspektive „Sicherheit“ zugeordnete ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit besonders hervorzuheben. Dazu wird ein unternehmenseigenes Risikomodell verwendet, das eng an das Solvency-II-Standardmodell angelehnt ist (siehe auch die folgenden Erläuterungen zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).

Risiken werden mit Unterstützung eines eigenen Risikomanagement-Tools einmal pro Quartal identifiziert und bewertet. Ausgehend vom Risikotragfähigkeitskonzept werden zudem geeignete Kennzahlen abgeleitet, die mit adäquaten Schwellenwerten versehen werden. Im Hinblick auf die ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit wird dazu auf die Ergebnisse der Risikomodellberechnungen zurückgegriffen. In den Perspektiven „Wachstum“ und „Ertrag“ dient vor allem die Unternehmensplanung, also die operationalisierte Geschäftsstrategie, als Grundlage. Insgesamt entsteht so ein System aus Kennzahlen und Schwellenwerten, mit dem das Risiko überwacht und gesteuert wird, dass die strategischen Ziele der Gesellschaft verfehlt werden.

Zur Überwachung der Risikotragfähigkeit werden Risiken in die folgenden Risikoarten unterteilt: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Ebenso werden Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagementprozess berücksichtigt, jedoch stellen diese keine eigene Risikoart dar, sondern werden als Teilaspekte der genannten Risikoarten betrachtet. Darüber hinaus besteht gerade bei Nachhaltigkeitsrisiken die Möglichkeit, dass sie zukünftig bestehende Risiken wesentlich erhöhen werden bzw. neue wesentliche Risiken entstehen lassen. Nachhaltigkeitsrisiken werden dann aufgrund ihres Zeithorizonts als sog. Emerging Risks angesehen. Sie werden deshalb in diesem Zusammenhang zusätzlich auf ihre künftige Relevanz hin untersucht und beurteilt.

Wesentliche Aufgaben im Risikomanagementprozess des Konzerns und der Versicherungsgesellschaften übernimmt die URCF. Diese Schlüsselfunktion wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.7 beschrieben.

Die URCF wird in der NÜRNBERGER von einer über mehrere Organisationseinheiten verteilten Struktur wahrgenommen, die aus dem zentralen Risikomanagement, den dezentralen Risikoccontrollern für die einzelnen Risikokategorien, dem verantwortlichen Inhaber der URCF sowie dem URCF-Gremium insgesamt besteht. Die Funktionsträger der URCF sind unabhängig von risikonehmenden Stellen. Hauptaufgabe der URCF ist – neben der quartalsweisen Berichterstattung an den Vorstand – das fachspezifische sowie gesamthafte Einschätzen der Risikolage der Versicherungsgesellschaften und des Konzerns. Dazu beobachtet und analysiert die URCF die Risikopositionen des Gesamtkonzerns sowie der Einzelgesellschaften unter Beachtung der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie. Die URCF macht darüber hinaus dem Gesamtvorstand Vorschläge zum Risikotragfähigkeitskonzept sowie für das daraus abzuleitende Limitsystem.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

Für die Risikosteuerung werden vom Vorstand sogenannte Risiko- und Maßnahmenverantwortliche benannt. Sie sind im operativen Geschäftsverlauf dafür zuständig, Risiken in ihrem Verantwortungsbereich zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Weiterhin sind sie sowohl erste Kontaktpersonen für die URCF bei der Analyse von Schwellenwertüber- bzw. -unterschreitungen als auch Verantwortliche für die Steuerung des zugrunde liegenden Risikos. Diese Aufgabe beinhaltet die operative Steuerung vor dem Hintergrund der Limitauslastung, die Information der URCF bei erkannten kritischen Entwicklungen der bereichsbezogenen Risikosituation sowie den Vorschlag und ggf. die konkrete Umsetzung von Risikosteuerungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der URCF.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der Risikomanagementprozess der NÜRNBERGER beinhaltet auch den sogenannten ORSA-Prozess (Own Risk and Solvency Assessment bzw. unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung). Er stellt eine gesamthafte Beurteilung der aktuellen und zukünftigen Risikotragfähigkeit inklusive Berichterstattung dar. Im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben steht hierbei die der Perspektive „Sicherheit“ zugeordnete ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit im Vordergrund. Ziel ist, die Ergebnisse des ORSA in der Unternehmensplanung und in strategischen Entscheidungen des Managements zu berücksichtigen. Die Ausgestaltung und Durchführung des ORSA-Prozesses ist in einer internen Richtlinie geregelt. Diese wird jährlich überprüft und durch den Gesamtvorstand verabschiedet.

Der ORSA-Prozess ist als ganzjähriger Prozess konzipiert und vollständig in den Risikomanagementprozess und den Prozess der operativen Unternehmensplanung integriert. So werden etablierte Instrumente sowohl methodisch als auch prozessual weitestmöglich genutzt. Die Durchführung des ORSA ist eine Aufgabe der URCF.

Bei absehbaren oder bereits eingetretenen wesentlichen Änderungen des Gesamtrisikoprofils oder beim Auftreten von Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, wird ein außerplanmäßiger Ad-hoc-ORSA durchgeführt. Ob es sich jeweils um ein Ereignis handelt, das einen Ad-hoc-ORSA auslöst, wird im Einzelfall von der URCF analysiert und festgelegt.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit wird mittels eines Risikomodells berechnet, das auf das Risikoprofil des Unternehmens abgestimmt ist. Das Risikomodell stellt damit die unternehmensspezifische Methodik zur ökonomischen Bewertung der Risikotragfähigkeit für die Säule 2 von Solvency II dar. Es basiert auf dem Standardmodell, das in der Säule 1 verwendet wird. Wesentliche Elemente des Risikomodells sind die Bestimmung der ökonomischen Eigenmittel, des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und damit – als deren Verhältnis – der ökonomischen Risikotragfähigkeit. Dabei quantifiziert der Gesamtsolvabilitätsbedarf – analog zur Solvenzkapitalanforderung im Standardmodell – denjenigen Verlust an ökonomischen Eigenmitteln bis zum nächsten Bilanzstichtag, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% nicht übertroffen wird.

Um die ökonomische Risikotragfähigkeit beurteilen zu können, wird in einem ersten Schritt analysiert, ob das Standardmodell für die Gesellschaft ein angemessenes Modell zur Bestimmung der Solvenzquote für die aufsichtsrechtlichen Belange der Säule 1 darstellt. Dazu wird zunächst in einer qualitativen Analyse das Risikoprofil mit den Annahmen verglichen, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung in der Säule 1 zugrunde liegen. Außerdem wird die Angemessenheit der in der Säule 1 vorgegebenen Stressfaktoren und etwaiger weiterer Vorgaben untersucht. Auf Grundlage der so gewonnenen Erkenntnisse wird in einem zweiten Schritt die Berechnungsmethodik des NÜRNBERGER Risikomodells festgelegt: Es werden Anpassungen

am Standardmodell vorgenommen, sodass damit die ökonomische Risikotragfähigkeit adäquat quantifiziert werden kann. Anhand der Risikomodellberechnung wird dann beurteilt, ob die ökonomischen Eigenmittel ausreichen, um den Gesamtsolvabilitätsbedarf zu bedecken. Zusätzlich wird der Einfluss von adversen Szenarien auf die ökonomische Risikotragfähigkeit durch eine ergänzende Analyse in Form von Stresstests untersucht. Ziel ist dabei zu verstehen, wie sich die Risikotragfähigkeit bei negativ veränderten Rahmenbedingungen entwickeln würde.

Bei der abschließenden Beurteilung der aktuellen Risikotragfähigkeit werden neben den Ergebnissen der genannten Berechnungen auch weitere nicht quantifizierbare Risiken qualitativ berücksichtigt. Dazu kann auf Erkenntnisse aus dem Risikokontrollprozess, insbesondere der regelmäßigen unterjährigen Risikoidentifikation und -überwachung, zurückgegriffen werden. Zudem werden auch die weiteren Aspekte der Risikotragfähigkeit, insbesondere aus den Perspektiven „Wachstum“ und „Ertrag“ berücksichtigt.

Eine vorausschauende Perspektive wird im Rahmen des ORSA in erster Linie durch die Beurteilung der zukünftigen ökonomischen Risikotragfähigkeit eingenommen. Dazu werden die ökonomischen Eigenmittel und der Gesamtsolvabilitätsbedarf über den Planungszeitraum von drei Jahren – konsistent zur HGB-Unternehmensplanung – in die Zukunft projiziert. In diesem Zusammenhang werden auch die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen beurteilt. Darüber hinaus werden die Auswirkungen negativ veränderter Annahmen in der Unternehmensplanung, insbesondere mittels mindestens einer Planungsvariation, untersucht. Vervollständigt wird die Beurteilung der zukünftigen Risikotragfähigkeit mit einer Untersuchung der Nachhaltigkeitsrisiken und der Emerging Risks, wobei die in der Zukunft aus dem Klimawandel resultierenden Risiken regelmäßig einer ausführlichen Analyse unterzogen werden.

Der Gesamtvorstand ist kontinuierlich und aktiv in die Ausgestaltung sowie in die Beurteilung im Rahmen des ORSA eingebunden. Dies beginnt mit der jährlichen Überprüfung und Verabschiedung der ORSA-Richtlinie, mit der er die Durchführung des ORSA regelt. Über die Berichterstattung der URCF ist der Gesamtvorstand laufend über die Risikosituation der Gesellschaft informiert. Auf dieser Basis kann er über weitere wesentliche Grundlagen des ORSA entscheiden. Dies umfasst insbesondere Festlegungen zum unternehmensspezifischen Risikomodell als Ausgangspunkt für den ORSA, d. h. zu Anpassungen am Risikomodell und zu Modellannahmen, sowie zur Auswahl der Stresstests.

Darüber hinaus ist der Gesamtvorstand auch in den Prozess zur Beurteilung der künftigen Risikotragfähigkeit an zentraler Stelle eingebunden, indem die ORSA-Projektionen eng mit den Entscheidungsprozessen zur Unternehmensplanung verzahnt sind. So liegen die Ergebnisse der ORSA-Projektionen bereits zum Zeitpunkt der Planungsfreigabe vor und können bei der Verabschiedung entsprechend berücksichtigt werden.

Der Gesamtvorstand kann durch seine kontinuierliche Einbindung in den ORSA-Prozess weitere aus seiner Sicht notwendige Analysen zur aktuellen oder zukünftigen Risikotragfähigkeit anstoßen und in seine Entscheidungsprozesse einbeziehen.

Nicht zuletzt finden die Ergebnisse der ORSA-Berechnungen auch im Rahmen des Kapitalmanagements Berücksichtigung, indem relevante Erkenntnisse in die Aufstellung bzw. Aktualisierung der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne einfließen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Ziel des nach § 29 Abs. 1 VAG und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (Art. 266 und 267 DVO) ausgerichteten Internen Kontrollsystems (IKS) der NÜRNBERGER ist es, dass die wesentlichen Geschäftsprozesse ordnungsmäßig und verlässlich sind. Neben der Effektivität soll zudem die Effizienz dieser Geschäftsprozesse positiv beeinflusst werden. Gleichzeitig wird gemäß § 23 (5) VAG das IKS für Dritte nachvollziehbar dokumentiert.

Eine besondere Rolle spielt dabei die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung einschließlich der Erstellung der Solvabilitätsübersicht und der Berechnung des Solvenzkapitalerfordernisses.

Die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zu internen Kontrollen sind in der NÜRNBERGER durch eine eigene interne Richtlinie geregelt und vorgegeben. Diese definiert Begrifflichkeiten, sodass eine einheitliche Sprache über den Umgang mit internen Kontrollverfahren besteht. Die interne Richtlinie gibt (ergänzt durch ein Handbuch zur Prozessmodellierung) einheitliche Grundlagen organisatorischer, fachlicher und technischer Art für die Einrichtung angemessener und wirksamer Kontrollen sowie deren Dokumentation vor. Sie definiert dazu eine entsprechende Aufbauorganisation einschließlich eines Rollenkonzepts und legt zudem die zugehörige Ablauforganisation fest. Damit ist insbesondere ein Kontrollrahmen definiert, der die Einrichtung und auch Durchführung angemessener und wirksamer interner Kontrollen befördert.

Eine zentrale Grundlage für das IKS stellt die einheitliche Erfassung der wesentlichen Geschäftsprozesse dar. Die Prozessverantwortlichen in den operativen Bereichen sind für die fachlich korrekte Erfassung und Dokumentation der Geschäftsabläufe verantwortlich. Anhand der beschriebenen Prozessabläufe werden die Fehlerquellen/Prozessrisiken identifiziert, die den Prozess in seiner Prozesszielerreichung gefährden. Zur Risikominderung sind entsprechende Kontrollen eingerichtet, damit die Prozessabläufe erfolgreich durchlaufen werden können. Liegen Kontrollschwächen vor, sind diese schnellstmöglich zu beseitigen.

Um beurteilen zu können, ob das IKS angemessen und wirksam ist, wird die Eignung der eingerichteten Kontrollen zur Risikobegrenzung überprüft – sowohl für jede einzelne Kontrolle als auch übergreifend auf Prozessebene. Darauf aufbauend wird die gesamthafte Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS auf Unternehmensebene abgeleitet. Die Ergebnisse dieser Beurteilung werden in einem IKS-Bericht dargestellt und dem Gesamtvorstand vorgelegt.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.7 beschrieben.

Compliance bedeutet übersetzt so viel wie „Übereinstimmung mit Regeln“ – oder anders ausgedrückt: „anständiges Verhalten“. Für die NÜRNBERGER heißt das, im Einklang mit den geltenden Gesetzen sowie den Regeln und Grundsätzen des Unternehmens zu handeln. Ein Compliance-Managementsystem nach dem Prüfungsstandard IDW PS 980 dient der Umsetzung.

In diesem Zusammenhang sind sieben Grundelemente definiert: Compliance-Kultur, Compliance-Ziele, Compliance-Organisation, Compliance-Risiken, Compliance-Programm, Compliance-Kommunikation, Compliance-Überwachung/-Verbesserung. Die entsprechende Umsetzung in der NÜRNBERGER wird im Folgenden erläutert:

Es wurde eine Compliance-Kultur geschaffen, nach der Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter verpflichtet sind, bei jeder ihrer Tätigkeiten auf das Einhalten aller Regeln zu achten. Sie haben sämtliche Aktivitäten zu unterlassen, die die Redlichkeit oder Verlässlichkeit der NÜRNBERGER oder ihrer Vertreter infrage stellen.

Denn ein compliance-widriges Verhalten kann den Geschäftserfolg maßgeblich beeinträchtigen und zu einem erheblichen Vertrauensverlust bei Kunden und am Kapitalmarkt führen. Das Ziel der NÜRNBERGER ist daher, die aufsichts-, kartell- und sanktionsrechtlichen Bestimmungen zu beachten sowie zur Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung beizutragen.

Um überhaupt solch ein Managementsystem einrichten zu können, musste zuvor eine Compliance-Organisation ins Leben gerufen werden. Diese setzt sich aus einem Komitee, aus Beauftragten und Risikoverantwortlichen zusammen, die unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen.

Zentraler Bestandteil des Managementsystems ist eine umfassende Analyse der Compliance-Risiken. Hierbei werden etwaige Handlungsfelder frühzeitig erkannt und durch eingeleitete Maßnahmen deutlich reduziert oder gar ausgeschlossen. Bei Verdacht auf einen Verstoß klärt die Compliance-Funktion in Zusammenarbeit mit der internen Revision den Sachverhalt auf und leitet Maßnahmen ein.

Im Compliance-Programm werden die anstehenden relevanten Tätigkeiten zum Verbessern der Risikosituation für das nächste Geschäftsjahr abgebildet. Hierzu gehören u. a. das Erarbeiten und die Kommunikation von Richtlinien und Arbeitsanweisungen, von Steuerungs-, Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen, das Beraten zu compliance-relevanten Fragestellungen, das Aufklären von Hinweisen und Verstößen sowie bei Bedarf deren Sanktionierung.

Ein wichtiger Bestandteil ist darüber hinaus die Compliance-Kommunikation. Sie stellt in der NÜRNBERGER sicher, dass Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter über rechtliche Bestimmungen, Risiken und ggf. risikomindernde Maßnahmen informiert sind. Kommuniziert wird z. B. über Berichte, Schulungen oder das Intranet.

Ein stetes Prüfen und Überwachen der Compliance-Kultur, -Aufgaben, -Ziele und -Risiken sowie der daraus abgeleiteten Maßnahmen führen zu einer kontinuierlichen Verbesserung und Optimierung.

Der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion, auch Compliance-Beauftragter genannt, berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, welche die Compliance-Funktion im Zuge der Ausgliederung erbringt (vgl. Kapitel B.7).

Die zentrale Compliance-Funktion besteht aus einem interdisziplinären Team unterschiedlicher fachlicher Qualifikationen. Die Personalausstattung orientiert sich an dem Umfang der Geschäftstätigkeit und der individuellen Risikolage der NÜRNBERGER. Einige Compliance-Mitarbeiter sind gleichzeitig auch Mitarbeiter der Rechtsabteilung. Aufgrund der rechtlichen Beratungstätigkeit der Compliance-Funktion ist es für Versicherungsunternehmen eine sinnvolle und anerkannte Option, diese beiden Bereiche zusammen zu organisieren. Dadurch können Synergien realisiert und widersprüchliche Einschätzungen vermieden werden. Jeder im Team verfügt über ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten, um diese Aufgaben wahrnehmen zu können.

Die zentrale Compliance-Funktion arbeitet mit sämtlichen Einheiten des Konzerns zusammen, vor allem mit den anderen aufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen, den dezentralen Compliance-Beauftragten sowie mit allen anderen Fachbereichen, hauptsächlich den operativen, und bezieht auch die Unternehmen der Gruppe, vorzugsweise die beaufsichtigten, ein. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, agiert die Compliance-Funktion unabhängig und getrennt von den operativen Bereichen. Sie ist bei Bedarf dazu befugt, die Compliance-Risikoverantwortlichen zur Mitwirkung aufzufordern und den dezentralen Compliance-Beauftragten zur Umsetzung von Compliance-Aufgaben in der NÜRNBERGER fachliche Vorgaben zu machen. Im Rahmen ihrer Überwachungsfunktion und der etwaigen Aufklärung von Hinweisen und Verstößen verfügt sie insbesondere über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.7 beschrieben.

Die interne Revision prüft mit einem systematischen, zielgerichteten und risikoorientierten Ansatz das Interne Kontrollsystem sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse, einschließlich Risikomanagement. Sie unterstützt durch ihre Einschätzungen und Empfehlungen die Geschäftsleitung beim Einrichten und Betrieb eines angemessenen und wirksamen internen Kontroll- und Governance-Systems.

Die Tätigkeit der internen Revision basiert insbesondere auf den Grundsätzen Unabhängigkeit, Objektivität und Funktionstrennung. Dies beinhaltet, dass die Prüfungen selbstständig, unparteiisch, unvoreingenommen sowie frei von Interessenkonflikten durchgeführt werden.

Bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen ist die interne Revision keinen Weisungen von anderen Schlüsselfunktionen, Mitarbeitern, Führungskräften, Vorständen oder Aufsichtsräten der NÜRNBERGER Unternehmen unterworfen. Das gilt ebenso bei der regelmäßigen prüfungsbezogenen Berichterstattung und der Wertung von Prüfungsergebnissen.

Der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion ist der Leiter der internen Revision. Weder er, noch die Mitarbeiter der Revision üben andere Tätigkeiten aus. Demzufolge bearbeitet die interne Revision keine operativen Geschäftsvorgänge und führt keine laufenden Kontrollen im Rahmen des IKS durch. Sie übernimmt keine Aufgaben, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Außerdem besitzt sie grundsätzlich keine Weisungsbefugnis gegenüber anderen Stellen.

Dass sich die Personal- und Sachausstattung sowie das Kostenbudget insbesondere an der Organisation, den Geschäftsfeldern, der geschäftlichen Entwicklung und der Risikostruktur der NÜRNBERGER sowie an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ausrichtet, stellt gleichfalls die Unabhängigkeit der internen Revision sicher.

Durch Informationsaustausch, wie z. B. die Mitwirkung in Gremien oder zielgerichtete Informationsbeschaffung sowie Weiterbildungsmaßnahmen, erlangen die Mitarbeiter der internen Revision die erforderlichen Kenntnisse zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Um die Mindeststandards einzuhalten und bei Prüfungen und Berichterstattung immer einheitlich vorzugehen, werden laufend interne Qualitätssicherungen durchgeführt. Sie bestätigen die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Revisionssystems.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügt die interne Revision über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Ihr sind unverzüglich alle erforderlichen Informationen und alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Dies beinhaltet auch den Einblick in sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie Zutritt zu allen betrieblichen Einrichtungen. Hierbei werden gesetzliche Vorschriften (z. B. Datenschutz) angemessen berücksichtigt.

Für sämtliche Organisationseinheiten der NÜRNBERGER besteht beim Erkennen wesentlicher Mängel oder beim Auftreten eines wesentlichen Schadens eine Informationspflicht gegenüber der internen Revision.

Die interne Revision unterrichtet die Organe und die Bereichsverantwortlichen über die mehrjährige Revisionsplanung, durchgeführte Prüfungen sowie über die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zur Mängelbeseitigung.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie gewährleistet, dass die angewandten Methoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen angemessen sind. Zudem bewertet sie die Hinlänglichkeit und Qualität der verwendeten Daten. Des Weiteren bezieht die VmF zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherung Stellung. Außerdem leistet sie einen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagements und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Sie berichtet dem Gesamtvorstand mindestens jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse ihrer Arbeit.

Die VmF verfügt über vollständige und uneingeschränkte Informationsrechte, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Sie erhält und verschafft sich Informationen im Rahmen der Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Informationsrechte bestehen auch gegenüber den risikonehmenden und den kalkulierenden Abteilungen bezüglich der Zeichnungs- und Annahmepolitik und gegenüber den für die Rückversicherung zuständigen Abteilungen.

Als Schlüsselfunktion hat die VmF einen direkten Berichtsweg zum Gesamtvorstand. Das gewährleistet, dass sie aus einer unabhängigen Perspektive tätig ist.

Die VmF wird von fachlich qualifizierten und persönlich zuverlässigen Personen ausgeübt. Diese übernehmen zusätzlich Aufgaben im Bereich des Risikomanagements und im Rahmen der Produktentwicklung.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.7 Outsourcing

Für das Ausgliedern von Funktionen und Versicherungstätigkeiten hat der Vorstand eine interne Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich überprüft wird. Sie legt unter anderem fest, welche Kriterien heranzuziehen sind, um zu prüfen, ob ein Ausgliederungsvorhaben als wichtig im Sinne des VAG einzustufen ist. Ferner beschreibt sie die Anforderungen, die im Entscheidungsprozess sowie beim Gestalten der Verträge zu berücksichtigen sind – je nach Kategorie des Ausgliederungsvorhabens. Schließlich regelt sie, wer für die jeweiligen Aufgaben zuständig ist. Das ausgliedernde Versicherungsunternehmen bleibt – auch im Fall der Subdelegation – voll verantwortlich für das Erfüllen aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Verantwortlichkeiten aus den ausgegliederten Geschäftsabläufen.

Ein digitales Vertragsmanagement-Tool unterstützt die Vorgänge, die mit Ausgliederungen zusammenhängen – von der Vertragsentwicklung und -prüfung bis zum Speichern der Vertragsdokumente. Hier können auch weitere Nachweise wie Risikoanalysen etc. dauerhaft abgelegt werden.

Als Schlüsselfunktionen gelten in der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG (NAV) nur die gesetzlich vorgegebenen Funktionen nach §§ 26, 29, 30 und 31 VAG. Von diesen hat der Vorstand die Schlüsselfunktionen URCF (teilweise), Compliance (teilweise) und Interne Revision an die Muttergesellschaft NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ausgegliedert. Die URCF und die Compliance-Funktion sind als Gremienstruktur organisiert. Hier leitet und koordiniert jeweils die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG über den verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion und übernimmt einen Teil der dezentral organisierten Fachaufgaben. Die restlichen Fachaufgaben sowie die Versicherungsmathematische Funktion werden selbst erbracht. Ausgliederungsbeauftragter für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen ist jeweils dasjenige Vorstandsmitglied, in dessen Ressort die Zuständigkeit für die betreffende Schlüsselfunktion fällt.

Teile der Vermögensanlage und -verwaltung sind an die NÜRNBERGER Asset Management GmbH (NAM) ausgegliedert.

Ferner hat die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG mit dem Betrieb der SAP-Systeme einen Teilbereich der Funktion Informationstechnik (IT) an die T-Systems International GmbH, Frankfurt am Main, ausgegliedert. In dieser Infrastruktur betreibt sie für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG neben der Finanz- und Anlagenbuchhaltung insbesondere einen Teil der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltungen, u. a. für das Mit- und Rückversicherungsgeschäft.

Unabhängig von den genannten aufsichtsrechtlich relevanten Ausgliederungen besteht zwischen der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ein Gemeinschaftsbetrieb mit einem wechselseitigen Kapazitätsausgleich.

Alle oben erwähnten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland und unterliegen deutschem Recht.

B.8 Sonstige Angaben

Überprüfung des Governance-Systems

Um zu beurteilen, ob das Governance-System im Hinblick auf das Risikoprofil angemessen und wirksam ist, wird nach § 23 Abs. 2 VAG die NÜRNBERGER Geschäftsorganisation jährlich intern geprüft.

Gegenstand der Prüfung sind insbesondere:

- die organisatorische Einordnung der vier Schlüsselfunktionen
- das Vergütungssystem
- die Umsetzung der Anforderungen an fachliche Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit
- die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems
- die Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- die Grundlagen des Internen Kontrollsystems
- die internen Leitlinien
- die Vorgehensweisen bei Ausgliederungen
- die Organisation des Notfallmanagements
- das Produktfreigabeverfahren

Grundlage dafür bilden Erkenntnisse und Einschätzungen von Personen, denen die genannten Funktionen bzw. Aufgabenbereiche zugeordnet sind. Eventuell vorliegende Ergebnisse von (Teil-)Prüfungen des Governance-Systems durch die Schlüsselfunktionen, die sie im Rahmen ihrer Aufgaben in der Funktion vornehmen, werden auf diese Weise mit einbezogen.

Die Beurteilung des Governance-Systems bezieht sich auf Geschäftsjahre – zuletzt zwischen 1. Januar und 31. Dezember 2024.

Auf dieser Grundlage wurde bestätigt, dass das NÜRNBERGER Governance-System im Hinblick auf das Risikoprofil angemessen und wirksam ist.

Änderungen des Governance-Systems

Im Geschäftsjahr 2024 gab es folgende wesentliche Änderungen des Governance-Systems (vgl. dazu auch Kapitel B.1):

Seit dem Ausscheiden von Peter Meier zum 30. Juni 2024 aus dem Vorstand der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG übernimmt Christine Kaaz als neue Vorständin und Sprecherin des Vorstands seine Ressortzuständigkeiten. Weiterhin sind die Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu nennen.

Ferner gab es einen Wechsel des verantwortlichen Inhabers der Schlüsselfunktion Versicherungsmathematische Funktion.

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 294 Abs. 10 DVO über das Governance-System liegen nicht vor.

C. Risikoprofil

Unter dem Risikoprofil versteht man die Gesamtheit aller Risiken, welchen ein Unternehmen im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit insgesamt ausgesetzt ist, verbunden mit einer Einschätzung ihrer Wesentlichkeit und Bedeutung. Hierbei spielen insbesondere Eintrittswahrscheinlichkeiten und erwartete Schadenhöhen eine Rolle.

Sämtliche für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG identifizierten Risiken lassen sich (mindestens) einer der folgenden Risikoarten zuordnen: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Ergänzt um eine Einschätzung der Wesentlichkeit und Bedeutung des Risikos ergibt sich das wie folgt strukturierte Risikoprofil der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG:

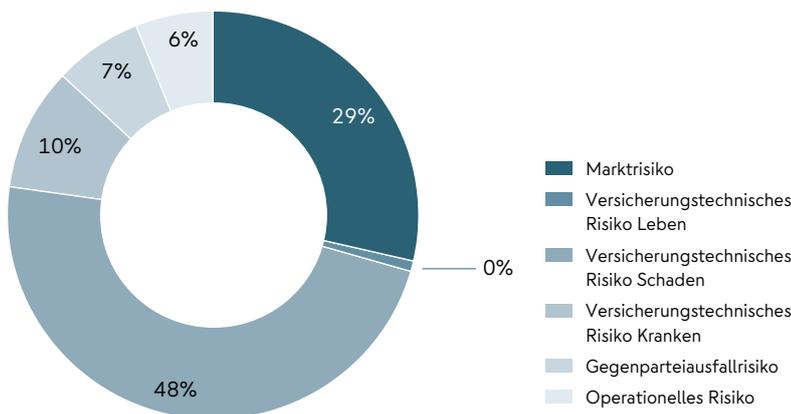
Risikoart	Bedeutung
Versicherungstechnisches Risiko	Hoch
Marktrisiko	Hoch
Kreditrisiko	Mittel
Operationelles Risiko	Mittel
Liquiditätsrisiko	Gering
Strategisches Risiko	Hoch
Reputationsrisiko	Mittel

Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Risikoarten können den folgenden Kapiteln C.1 bis C.6 entnommen werden.

Bei der Beurteilung der als wesentlich identifizierten Risiken wird zwischen ökonomisch quantifizierbaren und ökonomisch nicht quantifizierbaren Risiken unterschieden. Ökonomisch quantifizierbare Risiken können anhand von mathematischen Verfahren bewertet werden. Zu diesen Risiken zählen das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko (bzw. Gegenparteiausfallrisiko) und das operationelle Risiko. Diese Risiken werden auch in der Standardformel berücksichtigt, die die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG im Rahmen der Säule 1 von Solvency II zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet.

Zur Beurteilung der ökonomisch quantifizierbaren Risiken werden auch Sensitivitätsanalysen und gegebenenfalls Stresstests durchgeführt. Mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen wird untersucht, wie stark sich eher geringe Änderungen der Risiken auf die Solvenzquote auswirken. Stresstests dienen dazu, die Auswirkungen (stark) negativ veränderter Rahmenbedingungen zu untersuchen. Sensitivitätsanalysen werden auf Basis der Säule-1-Berechnungen durchgeführt, Stresstests auf Basis der Säule-2-Berechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses, vgl. Kapitel B.3.

Das mittels der Standardformel quantifizierte Risikoprofil setzt sich für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG zum 31. Dezember 2024 folgendermaßen zusammen¹:



Dabei sind die Risiken vor Diversifikation sowie vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern dargestellt: Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung werden die quantifizierten Risiken einerseits unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten aggregiert. Andererseits wirkt es sich aus Sicht des Unternehmens grundsätzlich risikomindernd aus, wenn Steuerzahlungen im Falle eines Verlusts an Eigenmitteln angepasst werden können. Eine solche Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern wird bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG aktuell jedoch nicht angesetzt.

Die strategischen Risiken, die Liquiditätsrisiken und die Reputationsrisiken zählen zu denjenigen Risiken, die in einem ökonomischen Modell nicht quantifizierbar sind, und finden somit auch in der Standardformel keine Berücksichtigung. Sie werden jedoch in der NÜRNBERGER im Rahmen des Risikomanagementprozesses laufend identifiziert, bewertet und überwacht.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Übernahme versicherungstechnischer Risiken stellt das Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens dar. So ist das versicherungstechnische Risiko für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG auch ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung. Es bezeichnet das Risiko eines Verlusts bzw. einer nachteiligen Veränderung aufgrund einer für das Unternehmen negativen Entwicklung der Versicherungsverpflichtungen. Ursachen hierfür können natürliche Schwankungen im Schadenverlauf, falsche Annahmen bei der Kalkulation der Prämien oder bei der Rückstellungsbildung sowie Veränderungen in der Risikocharakteristik sein.

¹Die Anteile werden auf ganze Prozentwerte auf- oder abgerundet, sodass sich in Summe 100% ergibt. Dies gilt für alle Ringdiagramme im vorliegenden Bericht.

Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen:

- Prämien- und Reserverisiko: Risiko, dass die Prämien für künftige Schäden und die Reserven für bereits eingetretene Schäden nicht ausreichen, um die anfallenden Versicherungsleistungen zu erbringen.
- Katastrophenrisiko: Risiko, dass außergewöhnliche Schadenbelastungen durch Katastrophenereignisse auftreten (z. B. Sturm, Erdbeben, Überschwemmung oder Hagel).
- Stornorisiko: Risiko, dass die versicherten Personen ihren Versicherungsvertrag nicht so fortführen wie erwartet. Das Risiko umfasst somit ein geändertes Storno- oder Kündigungsverhalten der versicherten Personen.

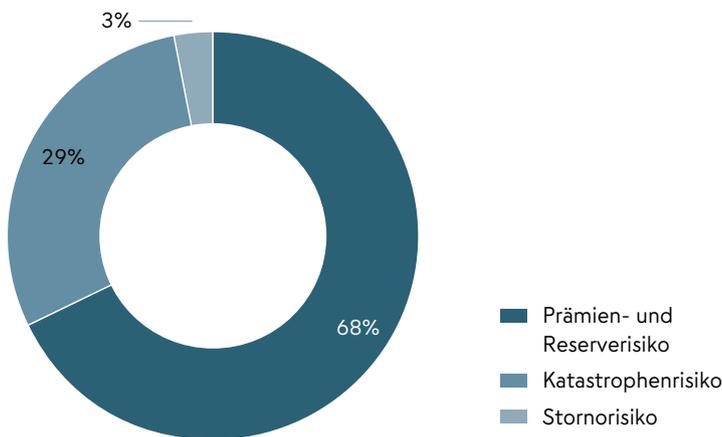
Unter den versicherungstechnischen Risiken ist das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko, insbesondere aus Naturkatastrophen, von hoher Bedeutung. Die Risiken aus der Versicherungstechnik werden gedämpft durch die vergleichsweise gute Diversifikation über die verschiedenen Sparten und vor allem dadurch, dass hohe Einzel- und Kumulrisiken an Rückversicherer weitergereicht werden. Das Stornorisiko ist für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG von geringerer Bedeutung.

Neben den genannten Risiken resultieren aus aktiven Renten im Unfall- und (Kraftfahrt-)Haftpflichtgeschäft auch Risiken nach Art der Lebensversicherung, wie z. B. das Langlebighkeitsrisiko. Diese Risiken sind jedoch ebenso von geringerer Bedeutung.

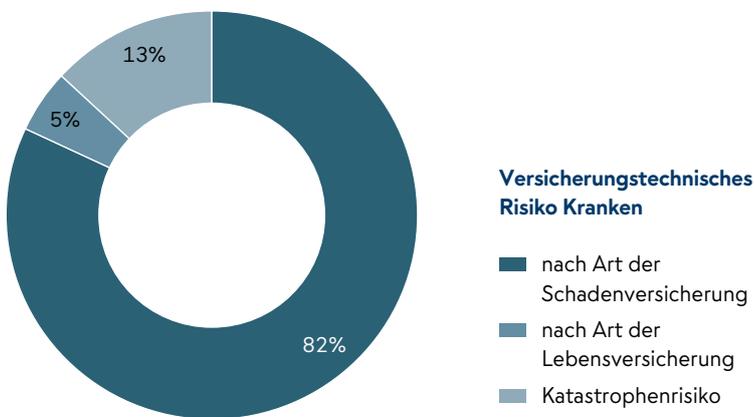
Spezielle Risikokonzentrationen innerhalb der versicherungstechnischen Risiken sind nicht ersichtlich.

Das versicherungstechnische Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt, wobei hier zwischen den versicherungstechnischen Risiken Schaden, Kranken und Leben unterschieden wird. Der Großteil der versicherungstechnischen Risiken wird im versicherungstechnischen Risiko Schaden abgebildet. Nur die Risiken aus dem Unfallversicherungs-Geschäft fließen in das versicherungstechnische Risiko Kranken ein, die Risiken aus aktiven Renten im (Kraftfahrt-)Haftpflichtgeschäft in das versicherungstechnische Risiko Leben. Zum 31. Dezember 2024 beträgt der Anteil des versicherungstechnischen Risikos Schaden am Gesamtrisiko (vor Diversifikation) 48 %, der des versicherungstechnischen Risikos Kranken 10 % und der des versicherungstechnischen Risikos Leben nahezu 0 %.

Die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos Schaden stellt sich zum 31. Dezember 2024 folgendermaßen dar:



Das versicherungstechnische Risiko Kranken setzt sich zum 31. Dezember 2024 folgendermaßen zusammen:



Der Großteil der Risiken aus dem Unfallversicherungs-Geschäft wird dabei im versicherungstechnischen Risiko Kranken nach Art der Schadenversicherung abgebildet, das wiederum zu 89 % aus dem Prämien- und Reserverisiko und zu 11 % aus dem Stornorisiko besteht. In das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung fließen die Risiken aus aktiven Unfallrenten ein.

Zur Beurteilung der versicherungstechnischen Risiken wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2024 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für die einzelnen versicherungstechnischen Risiken um 5 % bzw. 10 % (gleichzeitig in den versicherungstechnischen Risiken Schaden und Kranken) erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2024	+ 5 %	+ 10 %
Erhöhung Prämien- und Reserverisiko	116 %	113 %	110 %
Erhöhung Katastrophenrisiko	116 %	115 %	114 %
Erhöhung Stornorisiko	116 %	116 %	116 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote unter den versicherungstechnischen Risiken hinsichtlich des Prämien- und Reserverisikos eine spürbare Sensitivität aufweist. Hinsichtlich des Katastrophenrisikos ist eine geringe Sensitivität zu verzeichnen.

Im ORSA-Prozess 2024 wurden anhand von Stresstests die Auswirkungen eines negativen Schadenverlaufs, des Eintritts mehrerer Elementarereignisse sowie einer erhöhten Inflation auf die Bedeckungsquote untersucht.

Unter den versicherungstechnischen Risiken wird ein insgesamt erhöhter Schadeneintritt als das größte Risiko angesehen. Da sich Realisierungen solcher Risiken in gestiegenen Schadenquoten widerspiegeln, wurde ein Stresstest mit erhöhten Schadenquoten gerechnet. Die Ergebnisse zeigen, dass die unterstellte Entwicklung der Schadenquoten einen erheblichen Rückgang der Bedeckungsquote nach sich zieht.

Darüber hinaus wird der Eintritt mehrerer Elementarereignisse als großes Risiko angesehen. Deshalb wurden die Auswirkungen der Realisierung eines solchen Risikos in einem Stresstest untersucht. Die Ergebnisse zeigen leicht negative Auswirkungen auf die Bedeckungsquote.

In einem weiteren Stresstest wurden aufgrund der Ungewissheit hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Inflation die erwarteten Inflationsraten erhöht. Die unterstellte Erhöhung der Inflation zieht im Ergebnis eine erhebliche Verschlechterung der Bedeckungsquote nach sich.

Zur Minderung der versicherungstechnischen Risiken sind in der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG etliche Maßnahmen eingerichtet. Zur Steuerung des Versicherungsportefeuilles sind klar definierte Annahmerichtlinien vorgegeben, und es wird vor Vertragsabschluss grundsätzlich eine umfangreiche Risikoprüfung durchgeführt, sofern es das versicherte Risiko erfordert. Weiterhin wird vor der Einführung neuer Produkte eine umfangreiche Prüfung einschließlich einer Risikoanalyse durchgeführt. Bei der Kalkulation aller Produkte stützen wir uns auf fundierte Rechnungsgrundlagen. Darüber hinaus ist ein laufendes Controlling von Produkten, Versicherungsbeständen und Schäden eingerichtet, um die Entscheidungsträger umfassend und zeitgerecht zu informieren.

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG verfügt außerdem über umfassenden Rückversicherungsschutz, der die versicherungstechnischen Risiken wirksam und in ausreichendem Maße reduziert. Die Versicherungsmathematische Funktion hat in ihrem Bericht 2024 bestätigt, dass das bestehende Rückversicherungsprogramm grundsätzlich geeignet ist, die versicherungstechnischen Risiken zu begrenzen. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird die Rückversicherung regelmäßig betrachtet.

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG setzt keine Zweckgesellschaften zur Risikoübertragung ein.

C.2 Marktrisiko

Um Leistungsversprechen in der Zukunft einzuhalten, ist es für Versicherungsunternehmen erforderlich, Kapital in Vermögensgegenstände verschiedener Art anzulegen. Das daraus resultierende Marktrisiko stellt für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung dar. Unter dem Marktrisiko wird das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage verstanden, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

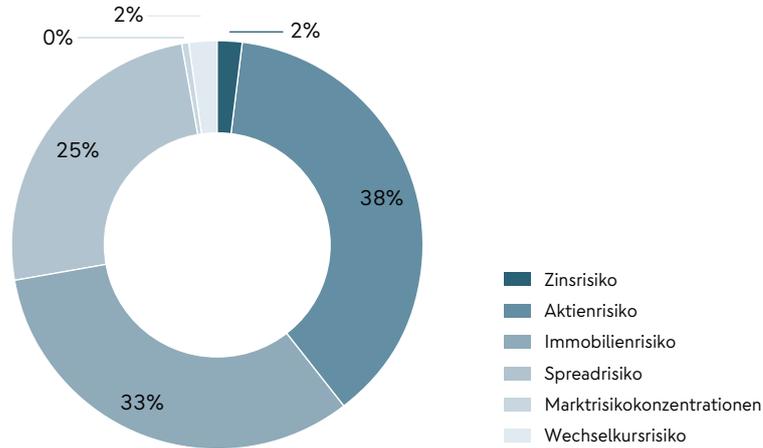
Zu den Marktrisiken zählen:

- Zinsrisiko: Risiko, dass Zinsschwankungen eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken.
- Aktienrisiko: Risiko, dass die Marktwerte der Aktien und Beteiligungen einbrechen.
- Immobilienrisiko: Risiko, dass die Marktwerte der Immobilienbestände einbrechen.
- Spreadrisiko: Risiko, dass Schwankungen der bonitätsbedingten Kreditrisikozuschläge gegenüber dem risikolosen Zins eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte der Kapitalanlagen auswirken.
- Marktrisikokonzentrationen: Risiko, dass die Kapitalanlagen mangelnd diversifiziert sind oder dass zu große Teile der Kapitalanlagen auf einzelne Gegenparteien konzentriert sind.
- Wechselkursrisiko: Risiko, dass Wechselkursschwankungen eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken.

Unter den Marktrisiken sind aufgrund der Struktur des Kapitalanlageportfolios vor allem das Risiko aus Aktien bzw. Beteiligungen sowie das Spread- und das Immobilienrisiko von Bedeutung. Darüber hinaus umfasst das Marktrisiko auch das Zins- und das Wechselkursrisiko. Insbesondere sind bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG hier auch die Pensionsverpflichtungen zu nennen, die sich bei Zinsrückgängen deutlich erhöhen. Marktrisikokonzentrationen stellen kein wesentliches Risiko dar.

Das Marktrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2024 beträgt der Anteil des Marktrisikos am Gesamtrisiko 29 %.

Die Zusammensetzung des Marktrisikos stellt sich zum 31. Dezember 2024 folgendermaßen dar:



Zur Beurteilung der Marktrisiken wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2024 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für die einzelnen Marktrisiken um 5% bzw. 10% erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2024	+ 5 %	+ 10 %
Erhöhung Zinsrisiko	116 %	116 %	116 %
Erhöhung Aktienrisiko	116 %	115 %	114 %
Erhöhung Spreadrisiko	116 %	115 %	115 %
Erhöhung Immobilienrisiko	116 %	115 %	115 %
Erhöhung Wechselkursrisiko	116 %	116 %	116 %
Erhöhung Marktrisikokonzentrationen	116 %	116 %	116 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote unter den Marktrisiken lediglich hinsichtlich des Aktienrisikos eine geringe Sensitivität aufweist.

Im ORSA-Prozess 2024 wurden auch anhand von Stresstests die Auswirkungen eines Zinsrückgangs, eines Zinsanstiegs, einer negativen Spread- sowie einer negativen Aktien-/Beteiligungs- und Immobilienentwicklung auf die Bedeckungsquote untersucht.

Da die weitere Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten für die NÜRNBERGER Versicherung als das dominierende Risiko unter den Marktrisiken angesehen wird und da die Zinsen insbesondere die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken beeinflussen und niedrigere Zinsen zudem die Bewertungslasten der Pensionsverpflichtungen erhöhen, wurde ein Stresstest mit einer abgesenkten Zinsstrukturkurve durchgeführt. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Bedeckungsquote durch die unterstellte Entwicklung auf dem Niveau der Ausgangsberechnung verbleibt.

Ebenso wurde ein Stresstest mit einer erhöhten Zinsstrukturkurve durchgeführt. Bei diesem Stresstest verbleibt die Bedeckungsquote ebenfalls auf dem Niveau der Ausgangsberechnung.

In einem weiteren Stresstest wurde analysiert, wie sich eine generelle Herabstufung aller Ratings der im Spreadrisiko berücksichtigten Papiere und eine damit einhergehende Verringerung der Marktwerte auswirkt. Bei diesem Stresstest ist ein deutlicher Rückgang der Bedeckungsquote zu beobachten.

Darüber hinaus wurde ein Rückgang von Aktien-/Beteiligungs- und Immobilienmarktwerten in einem Stresstest untersucht. Hier zeigen die Ergebnisse ebenfalls eine deutlich niedrigere Bedeckungsquote.

Zur Reduktion der Marktrisiken ist der in § 124 VAG verankerte Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht von zentraler Bedeutung. Das heißt, dass im Rahmen des unternehmerischen Handelns stets Vorsicht zu walten hat, mit der die Anlagestrategien entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht werden. Diese Anforderung impliziert, dass Umsicht und Kompetenz für die Vermögensverwaltung unerlässliche Voraussetzungen darstellen. Weiterhin muss die Versicherungsgesellschaft bei der Verwaltung ihrer Kapitalanlagen über ein angemessenes Verständnis der damit verbundenen Risiken verfügen. Ebenso muss sie im notwendigen Maß mit den sich aus den Verbindlichkeiten und der Regulierung ergebenden Beschränkungen vertraut sein.

Um den Anforderungen des § 124 VAG sowie der zugehörigen EIOPA-Leitlinien 27 - 35 Rechnung zu tragen, sind entsprechende Vorgaben in einer innerbetrieblichen Richtlinie festgehalten. Die Richtlinie beschreibt im Kern sämtliche kapitalanlagerelevante Anforderungen sowie deren Umsetzung bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG. In dieser Richtlinie ist zunächst in einem Anlagekatalog festgelegt, welche in Assetklassen zusammengefassten Finanzinstrumente aufsichtsrechtliche Anforderungen und interne Kriterien erfüllen und damit zur Investition geeignet sind. Basierend auf dem Anlagekatalog wird durch die Portfoliooptimierung im Rahmen der Strategischen Asset-Allokation (SAA) das Ziel verfolgt, eine effiziente Zusammensetzung der Kapitalanlagen unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten sowie eine ausgewogene Mischung und eine angemessene Rentabilität zu gewährleisten. Letztere wird durch die laufende Messung der Performance der Kapitalanlagen überwacht. Darüber hinaus existieren Emittentenbeschränkungen, um Konzentrationen zu vermeiden und ein gestreutes Kapitalanlageportfolio sicherzustellen. Um die Qualität und Sicherheit des Portfolios als Ganzes zu gewährleisten, sind Limite und Vorgaben zu Regionen, Anlagearten oder zur Bonität von Emittenten in der Richtlinie verankert. Weiterhin wird in der innerbetrieblichen Kapitalanlagerichtlinie der Investmentprozess definiert und beschrieben. Zur Einschätzung der Risiken bei nicht alltäglichen Anlage-tätigkeiten und bei neuen Produkten existieren separate bereichsübergreifende Prozesse. Diese Prüfungshandlungen stellen sicher, dass nur Vermögensgegenstände erworben werden, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert und berichtet werden können. Es besteht die Möglichkeit, Derivate zur Verringerung von Aktien-, Zins- und Währungsrisiken oder zur effizienten Portfoliosteuerung einzusetzen. Zur Risikoüberwachung und -steuerung sind darüber hinaus weitere Instrumente im Einsatz, wie das Controlling der verschiedenen SAA.

C.3 Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko – oft auch nur als (Gegenpartei-)Ausfallrisiko bezeichnet – versteht man das Risiko eines Verlusts, der sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien ergeben kann. Darunter finden sich insbesondere Banken, Wertpapieremittenten und Rückversicherer. Aber auch gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern können grundsätzlich Forderungen bestehen. Üblicherweise umfasst das Kreditrisiko auch Spreadrisiken, welche jedoch – analog zu den Vorgaben zum Standardmodell der Säule 1 von Solvency II – bereits im Marktrisiko in Kapitel C.2 Berücksichtigung finden. Für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG stellt das Kreditrisiko insgesamt ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Das Gegenparteiausfallrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2024 beträgt der Anteil des Gegenparteiausfallrisikos am Gesamtrisiko 7 %.

Zur Beurteilung des Gegenparteiausfallrisikos wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2024 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für das Gegenparteiausfallrisiko um 5 % bzw. 10 % erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2024	+ 5 %	+ 10 %
Erhöhung Gegenparteiausfallrisiko	116 %	115 %	115 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote hinsichtlich des Gegenparteiausfallrisikos keine nennenswerte Sensitivität aufweist.

Zur Minderung des Ausfallrisikos wird im Rahmen des Investitionsprozesses vor Erwerb von Kapitalanlagen die Bonitätseinstufung geprüft und in einem festgelegten Regelprozess laufend nachgehalten. Bonitätsüberprüfungen von Geschäftspartnern erfolgen auch vor Vertragsabschlüssen im Rahmen eines digitalen Vertragsmanagementsystems. Dem Risiko eines Bankenausfalls wird begegnet, indem eine zweite Hausbank zur Verfügung steht. Fällige Außenstände bei Versicherungsnehmern werden mit einem maschinellen Inkasso- und Mahnwesen überwacht. Bei den Vermittlern wird auf gute Bonität geachtet und Außenstände werden regelmäßig kontrolliert; darüber hinaus sind über Vertrauensschaden-Versicherungen, die Ansammlung von Stornoreserven und sonstige geldwerte Sicherheiten Maßnahmen gegen das Ausfallrisiko getroffen. Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird reduziert, indem das in Rückdeckung gegebene Geschäftsvolumen auf mehrere Rückversicherer mit sehr guten Ratings gestreut wird.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts, wenn ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Zwar ist es höchst unwahrscheinlich, dass die NÜRNBERGER Allgemeinen Versicherungs-AG nicht in der Lage sein könnte, erforderliche Liquidität zu stellen. Denn letztere kann aus laufenden Beitragseinnahmen und umfangreichen sehr schnell liquidierbaren Kapitalanlagen gespeist werden, da sich die Liquiditätsprofile der Kapitalanlagen und grundsätzlich auch der Versicherungsverträge gut abschätzen lassen. Nicht ausgeschlossen werden kann jedoch im aktuell gegebenen Umfeld, dass es dabei zu Belastungen in der Perspektive „Ertrag“ kommt: Derzeit nennenswerten aktivseitigen Bewertungslasten stehen Schwankungen im Liquiditätsbedarf gegenüber, deren Vorhersehbarkeit begrenzt ist. Bei der NÜRNBERGER Allgemeinen Versicherungs-AG sind als potenzielle Ursachen solcher Schwankungen erhöhte Schadenaufwände aus Groß- oder Elementarschäden zu nennen. Insgesamt stellt das Liquiditätsrisiko für die NÜRNBERGER Allgemeinen Versicherungs-AG ein – auf die Perspektive „Ertrag“ beschränktes – wesentliches Risiko von geringer Bedeutung dar.

Um eventuelle zukünftige nachteilige Entwicklungen zu vermeiden, wird auf angemessene Liquiditätspuffer geachtet. Dabei werden sowohl die liquiditätsmindernden Effekte eines deutlichen Zinsanstiegs als auch zusätzliche Liquiditätsbelastungen aus erhöhten Leistungsauszahlungen nach Elementarschadenereignissen berücksichtigt.

Wesentliche Risikokonzentrationen bezüglich des Liquiditätsrisikos sind nicht erkennbar.

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt auf Seite der Kapitalanlage mittels einer Kategorisierung der Bestände in Liquiditätsklassen sowie durch eine laufende Aktualisierung der Liquiditätsvorschau. Das Ziel ist, Liquiditätsrisiken frühzeitig zu erkennen und Kapitalanlagen in ausreichender Höhe und in einem ausreichenden Zeitraum ohne Wertverlust veräußern zu können. Die Fungibilität des Kapitalanlageportfolios wird laufend überwacht und sichergestellt.

Konkret werden die Kapitalanlagenbestände zur Kategorisierung in Liquiditätsklassen eingeteilt, welche Auskunft über ihre Liquidierbarkeit geben. Sämtliche Wertpapiergattungen werden mit einem Liquiditätskennzeichen versehen, das zur Steuerung des Gesamtportfolios herangezogen wird. Ziel der Steuerung ist die jederzeitige Möglichkeit, einen festgelegten Anteil der gesamten Kapitalanlagen innerhalb von fünf Werktagen zu liquidieren. Zudem wird sichergestellt, dass keine wesentlichen Schwerpunkte in Bezug auf die Laufzeit in einzelnen Jahren bestehen.

Die gesamthafte Steuerung im Zeithorizont bis zu einem Jahr wird mit Hilfe einer Liquiditätsvorschau vorgenommen, in die alle erwarteten relevanten Ein- und Auszahlungen einbezogen werden. Die Liquiditätsvorschau ermöglicht einen taggenauen Abgleich von Ein- und Auszahlungen und gewährleistet insgesamt eine Steuerung des kurzfristigen Gesamtliquiditätsbedarfs. Dabei werden insbesondere wesentliche Verpflichtungen und Forderungen berücksichtigt, z. B. Versicherungsleistungen und -beiträge, sowie Kuponzahlungen und Fälligkeiten in der Kapitalanlage. Ebenso werden bekannte Trends wie die aktuelle Zinsentwicklung und vernünftigerweise vorhersehbare Ereignisse einbezogen, beispielsweise geplante Wertpapierkäufe, -verkäufe und strategische Investitionen, die Entwicklung von Ablaufleistungen oder Fondsausschüttungen.

Bei der Steuerung findet ein Ampelsystem Anwendung, bei dem auch die oben genannten Liquiditätspuffer berücksichtigt werden.

Zur kurzfristigen Steuerung werden auch sogenannte kurzfristige konzerninterne Liquiditätshilfen auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung verwendet. Damit können unerwartete kurzfristige Liquiditätsbedarfe konzernintern ausgeglichen werden, sofern diese den Vorgaben des konzerninternen Abkommens entsprechen. Die mittelfristige Steuerung erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung durch das Ermitteln erwarteter Zahlungsströme.

Die Liquiditätsrisiken werden zusätzlich durch weiterführende Kennzahlen und Analysen überwacht:

- Liquiditätsüberschuss/-defizit: Im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements werden die erwarteten Ein- und Auszahlungen sowie deren Saldo ermittelt.
- Liquiditätsbedeckungsquote: Es wird das Verhältnis der erwarteten Einzahlungen inklusive der realisierbaren Zahlungsmittel (Liquiditätsquellen) zu den in diesem Zeitraum erwarteten Auszahlungen (Liquiditätsbedarfe) ermittelt.
- Durchführung Liquiditätsstresstests: Um eine angemessene Liquiditätsreserve bestimmen zu können, werden auch Liquiditätsstresstests durchgeführt. Dabei werden ungünstige Ereignisse sowohl bezüglich der Aktiva als auch der Passiva berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage erfolgt auch die Bewertung des Liquiditätsrisikos.

Im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko ist noch folgender Sachverhalt zu benennen: Der erwartete Gewinn aus künftigen Prämien der NÜRNBERGER Allgemeinen Versicherungs-AG beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 30.775 TEUR. Nach Art. 1 Abs. 46 DVO ist darunter der erwartete Barwert künftiger Zahlungsströme zu verstehen, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge – die aber ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem beliebigen Grund außer dem Eintritt des versicherten Ereignisses möglicherweise nicht gezahlt werden – in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund von unangemessenen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten bzw. externen Vorfällen. Es umfasst ein breites Spektrum von Teilkategorien: Personal-, Projekt-, Prozess-, IKT- und externe Risiken, aber auch Compliance- und Rechts- bzw. Rechtsänderungsrisiken. Hervorzuheben sind dabei für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG vor allem Personal-, Projekt-, Prozess- und Rechtsänderungsrisiken. Die operationellen Risiken stellen in ihrer Gesamtheit für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Das operationelle Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2024 beträgt der Anteil des operationellen Risikos am Gesamtrisiko 6%.

Zur Beurteilung des operationellen Risikos wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2024 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für das operationelle Risiko um 5 % bzw. 10 % erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2024	+ 5 %	+ 10 %
Erhöhung operationelles Risiko	116 %	115 %	115 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote hinsichtlich des operationellen Risikos keine nennenswerte Sensitivität aufweist.

Zur Minderung der operationellen Risiken sind verschiedenste Maßnahmen eingerichtet. So existieren hinsichtlich der Prozessrisiken für alle wichtigen Bereiche betriebliche Anweisungen und interne Richtlinien. Allen voran besteht jedoch ein Internes Kontrollsystem (IKS), das angemessene und wirksame interne Kontrollen fördert und entsprechende Risikominderungstechniken beinhaltet. Für weitere Informationen zum IKS wird auf Kapitel B.4 verwiesen. Beispiele für Kontrollen, die mit dem Ziel der Fehlervermeidung eingerichtet sind, sind Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie abgestufte Vollmachten und Berechtigungen. Im Massengeschäft mindern Stichproben und bei wichtigen Entscheidungen das Vier-Augen-Prinzip die Risiken. Prozessunabhängig prüft zudem die Interne Revision Systeme, Verfahren und Einzelfälle.

Die Projektrisiken werden insbesondere durch ein permanentes Projekt-Controlling sowie durch eine regelmäßige Berichterstattung verringert.

Personalrisiken bestehen vor allem darin, dass es nicht gelingt, Positionen mit den richtigen Personen bzw. überhaupt zu besetzen und die Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen zu binden. Diese Risiken werden aktuell durch Faktoren wie die demografische Entwicklung und den Fachkräftemangel, aber auch durch unser Umbauprogramm "Fit für die Zukunft" geprägt. Die Minderung der Personalrisiken wird insbesondere über die kontinuierliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter, die Aktivierung des internen Arbeitsmarkts sowie die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber gesteuert.

Möglichen Risiken im Bereich Datenverarbeitung wird besondere Aufmerksamkeit zugewendet, um die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten angemessen zu gewährleisten. So wird die Eintrittswahrscheinlichkeit für einen gravierenden IT-Notfall infolge Störungen durch Fehler oder höhere Gewalt aufgrund der vorhandenen technischen und organisatorischen Vorkehrungen (hochverfügbare Basis-Infrastruktur, zwei moderne Rechenzentren, umfassendes Datensicherungskonzept, plattformübergreifendes Monitoring, wirksames IT-Service-Continuity-Management) als sehr gering eingeschätzt.

Vorsätzlich herbeigeführte IT-Sicherheitsvorfälle – vor allem Cyber-Angriffe – haben ein besonders hohes Schadenpotenzial. Die in dieser Hinsicht angespannte Bedrohungslage wird daher aktiv beobachtet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für einen erfolgreichen Cyber-Angriff mit großer Schadenwirkung wird aufgrund der getroffenen Vorkehrungen grundsätzlich als gering eingeschätzt. So hat die NÜRNBERGER ein Informationssicherheits-Management etabliert, in dessen Rahmen mehrstufige Kontrollen und neueste Technologien zum Einsatz kommen. Die Wirksamkeit und Zuverlässigkeit dieser Sicherheitsmaßnahmen wird laufend überprüft. Besonders sicherheitsrelevante Ereignisse werden durch ein externes Security Operation Center (SOC) rund um die Uhr auf Angriffsversuche hin überwacht. Da gezielte Angriffe nicht vollkommen verhindert werden können, wurde zusätzlich eine Cyber-Versicherung abgeschlossen.

Um die Rechts- bzw. Rechtsänderungsrisiken zu mindern, werden die gesetzlichen Grundlagen systematisch mit dem Ziel beobachtet, Änderungstendenzen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Bei Bedarf werden notwendige Maßnahmen unverzüglich in Bedingungswerken, Zeichnungsrichtlinien und sonstigen internen Vorgaben umgesetzt. Compliance-Risiken werden im Rahmen eines implementierten Compliance-Management-Systems überwacht (vgl. Kapitel B.4).

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer nachteiligen Entwicklung des Unternehmens, das sich aus Geschäftsentscheidungen oder mangelhafter Umsetzung von Geschäftsentscheidungen ergibt. Dazu zählt auch das Risiko, dass einmal getroffene Geschäftsentscheidungen nicht auf ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Infolge des sich stark wandelnden Marktumfeldes stellt das strategische Risiko für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung dar. Eine besondere Herausforderung für die NÜRNBERGER besteht im aktuell gegebenen Umfeld aus sich ändernden Kundenerwartungen, unsicheren gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wachsender Regulatorik darin, die notwendigen Veränderungsprozesse und Maßnahmen zur Fokussierung des Unternehmens in ihrer Vielzahl geeignet umzusetzen. Dies geht mit entsprechenden strategischen Risiken einher, zu denen auch eine dauerhaft zu hohe Kostenbelastung und eine nicht angemessene vertriebliche Ausrichtung gehören.

Das strategische Risiko der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG wird gemindert, indem das Unternehmensumfeld analysiert sowie Entscheidungsprozesse mit dem Risikomanagement verzahnt werden. Zum Beispiel ist im Produkteinführungsprozess die Erstellung einer unabhängigen Risikoanalyse vorgesehen, die zur Entscheidungsfindung vorgelegt wird. Außerdem werden bei wesentlichen Entscheidungen Informationen aus dem Risikomanagement-System einbezogen. Eine Steuerung der strategischen Risiken findet weiterhin durch die regelmäßige Überprüfung der Geschäftsstrategie, über den Prozess zur Erstellung der Mehrjahresplanung sowie über ein Projektportfoliomanagement statt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund einer Rufschädigung der NÜRNBERGER, hervorgerufen dadurch, dass sich infolge einer negativen Wahrnehmung bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären oder Aufsichtsbehörden das Renommee oder der Gesamteindruck verschlechtert. Es stellt ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Da es sich bei den Reputationsrisiken in der Regel um Folgerisiken handelt, wird ihnen vorbeugend mit Maßnahmen begegnet, die bei den jeweiligen Ursachen ansetzen. Zu nennen sind hierbei insbesondere alle Aktivitäten zur Sicherstellung von Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse, eine möglichst klare Kommunikation mit den Kunden (ergänzt um ein Beschwerdemanagement), eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, ein ganzheitlicher Risikoidentifikationsprozess sowie ein internes Compliance-System zur Vermeidung und frühzeitigen Aufdeckung von Compliance-Verstößen. Um schnell auf eventuelle negative Berichte reagieren zu können, werden laufend Medien und Soziale Netzwerke überwacht.

C.7 Sonstige Angaben

Hinsichtlich der Nachhaltigkeitsrisiken wird davon ausgegangen, dass diese derzeit unter den quantifizierbaren Risiken beim versicherungstechnischen Risiko Schaden schon zu dessen Wesentlichkeit beitragen. Denn es wird als gesichert angesehen, dass der Klimawandel bereits Einfluss auf Schadenfrequenzen und -höhen hat. Unter den nicht quantifizierbaren Risiken wird aktuell nur beim Reputationsrisiko ein wesentlicher Beitrag aus Nachhaltigkeitsaspekten gesehen, da der Umgang eines Unternehmens mit Themen der Nachhaltigkeit in der (Medien-)Öffentlichkeit inzwischen eine größere Rolle spielt. Eigens angestellte Analysen (vgl. Kapitel B.3) zeigen, dass es jenseits dieser aktuellen Situation als wahrscheinlich anzusehen ist, dass Nachhaltigkeitsrisiken – insbesondere infolge des Klimawandels – bestehende Risiken zukünftig wesentlich erhöhen werden bzw. neue wesentliche Risiken entstehen lassen.

Darüber hinaus gibt es bei der Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zum Risikoprofil nach Art. 295 Abs.7 DVO.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im Folgenden wird für wesentliche Positionen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht die Bewertung nach Solvency II beschrieben sowie deren qualitative und quantitative Unterschiede zu den handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien.

Nach Art. 9 Abs. 2 DVO gelten für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten die internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), sofern diese mit § 74 VAG in Einklang stehen. Das heißt, für die Bewertung der Positionen sind Marktpreise maßgeblich.

Darüber hinaus erlaubt Art. 9 Abs. 4 DVO, unter bestimmten Voraussetzungen analog der Methode des Einzel- oder konsolidierten Abschlusses zu bewerten.

Bei verschiedenen Positionen der Aktiva und Passiva ist die Fristigkeit ein Kriterium für den Wertansatz. Dabei wird zwischen kurzfristig (Laufzeit \leq 1 Jahr) und langfristig (Laufzeit $>$ 1 Jahr) unterschieden.

Beim Ermitteln der Marktpreise wird entsprechend der Solvency-II-Bewertungshierarchie nach Art. 10 DVO vorgegangen:

Solvency-II-Bewertungshierarchie

Stufe 1	Marktpreise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte/Verbindlichkeiten: Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
Stufe 2	Marktpreise an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte/Verbindlichkeiten: Wenn die Kriterien von Stufe 1 nicht erfüllt sind, werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Unterschiede sind entsprechend zu berichtigen.
Stufe 3	Alternative Bewertungsmethoden: Sind Marktpreise an aktiven Märkten nicht verfügbar, werden alternative Bewertungsmethoden angewendet. Dabei soll sich so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten (beobachtbare Parameter) gestützt werden.

Die Beurteilung, ob ein aktiver Markt vorliegt, basiert nach Art. 10 Abs. 4 DVO auf folgenden Kriterien:

- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen.
- Vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden.
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Für die Einstufung als aktiver Markt wird bei der NÜRNBERGER konkret die Anzahl der Transaktionen vor dem Stichtag, zu dem eine Einstufung zum aktiven Markt erfolgt, geprüft. Darüber hinaus wird bei Bankkonten angenommen, dass aufgrund der Charakteristika die Anforderungen an einen aktiven Markt erfüllt sind.

D.1 Vermögenswerte

	Solvency II in TEUR	HGB in TEUR	Unterschied in TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	0	22.076	- 22.076
Latente Steueransprüche	29.003	0	29.003
Sachanlagen für den Eigenbedarf	1.674	1.674	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	1.146.224	1.105.125	41.099
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	153.905	82.071	71.834
Aktien	18.747	9.572	9.174
Aktien – notiert	0	0	0
Aktien – nicht notiert	18.747	9.572	9.174
Anleihen	693.978	742.694	- 48.716
Staatsanleihen	236.258	262.168	- 25.910
Unternehmensanleihen	457.720	480.526	- 22.806
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Schuldtitel	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	279.595	270.788	8.807
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	10.177	10.177	0
Darlehen und Hypotheken	3.138	3.140	- 3
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	397	399	- 3
Sonstige Darlehen und Hypotheken	2.741	2.741	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	270.410	389.947	- 119.537
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	251.673	389.947	- 138.274
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	246.687	389.947	- 143.261
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	4.986	0	4.986
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	18.737	0	18.737
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	10.183	0	10.183
Lebensversicherung außer Krankenversicherung und fonds- und index- gebundenen Versicherungen	8.554	0	8.554
Depotforderungen	20.228	20.228	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	43.719	43.749	- 31
Forderungen gegenüber Rückversicherern	21.055	7.583	13.472
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	31.843	8.144	23.699
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	54.996	54.996	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.966	8.895	- 6.928
Vermögenswerte gesamt	1.634.433	1.675.735	- 41.302

Die Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke sowie deren Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden in den nächsten Abschnitten für wesentliche Positionen erläutert. Wesentlich sind dabei mindestens jene Positionen, die größer als 2 % der Bilanzsumme sind.

Latente Steueransprüche

Die Bilanzierung und Bewertung latenter Steuern erfolgt in der Solvabilitätsübersicht nach Art. 15 DVO. Latente Steuern werden danach insbesondere für temporäre Differenzen zwischen den ökonomischen Werten in der Solvabilitätsübersicht und den zugehörigen Werten in der Steuerbilanz bilanziert. Die temporären Differenzen werden bilanzpostenbezogen ermittelt durch Gegenüberstellen jedes einzelnen in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Vermögenswerts bzw. jeder einzelnen Schuld und dem für steuerliche Zwecke anzusetzenden Wert. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz von 32,18 %. Aktive latente Steuern werden zudem für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge bilanziert.

Die Bilanzierung aktiver latenter Steuern erfolgt nur, soweit diese werthaltig sind. Aktive latente Steuern werden bis zur Höhe bestehender passiver latenter Steuern als werthaltig betrachtet. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern nur bilanziert, wenn nachgewiesen werden kann, dass zukünftig positive steuerliche Ergebnisse in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen werden. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden in der Bilanz saldiert ausgewiesen, soweit sie sich auf Steuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Die Gesellschaft bilanziert zum Stichtag 29.003 TEUR latente Steueransprüche, die sich aus der Saldierung von 100.024 TEUR aktiven latenten Steuern und 71.021 TEUR passiven latenten Steuern ergeben. Dabei wurden aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen in Höhe 17.648 TEUR und auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 52.269 TEUR mangels Werthaltigkeit nicht angesetzt. Die aktiven latenten Steuern resultieren insbesondere aus der unterschiedlichen Bilanzierung und Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen, der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen, der Kapitalanlagen. Die passiven latenten Steuern hingegen ergeben sich vor allem aus den Bewertungsunterschieden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen. Ausführungen zum Werthaltigkeitsnachweis für den Aktivüberhang befinden sich in Abschnitt E.1.

Im Vergleich dazu werden im HGB-Einzelabschluss die latenten Steuern nach § 274 HGB für temporäre Differenzen zwischen den Handels- und Steuerbilanzwerten ermittelt. Der im HGB-Einzelabschluss bestehende Aktivüberhang latenter Steuern wird in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs.1 Satz 2 HGB nicht bilanziert. Die nicht bilanzierten aktiven latenten Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen, bei den versicherungstechnischen Rückstellungen, bei anderen Rückstellungen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

In der Solvabilitätsübersicht werden in dieser Position verbundene Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen. Der Position werden des Weiteren die Investmentvermögen zugeordnet, an denen mehr als 20 % des Kapitals gehalten wird, sofern diese kein Sondervermögen nach § 1 Abs. 10 KAGB sind.

Entsprechend der Solvency-II-Bewertungshierarchie ist für die Bewertung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen grundsätzlich der Marktpreis anzusetzen. Sind die Kriterien eines aktiven Markts nicht erfüllt, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen. Für verbundene Unternehmen und Beteiligungen wird zunächst die Anwendbarkeit der Adjusted-Equity-Methode geprüft. Der Begriff „angepasst“ (adjusted) wird in diesem Zusammenhang verwendet, da die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten so angepasst werden, dass ihr Wert dem einer (marktkonsistenten) Bewertung nach Solvency II entspricht. Da für die verbundenen Versicherungsunternehmen der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG kein aktiver Markt existiert, werden diese mit ihrem Wert laut Adjusted-Equity-Methode angesetzt. Mit dieser Vorgehensweise werden 65,3% der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen bewertet.

Die übrigen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Investmentvermögen – somit 34,7% – werden innerhalb der oben genannten Hierarchie mit alternativen Bewertungsmethoden bewertet, die zum Erstellen des handelsrechtlichen Jahresabschlusses herangezogen werden. Hintergrund ist, dass die Nichtversicherungs-Tochtergesellschaften keine Solvabilitätsübersicht nach den Vorschriften von Solvency II erstellen müssen. In diesem Fall ist die für den Jahresabschluss verwendete Methode auch für Solvency II anwendbar, da eine Bewertung über notierte Marktpreise oder die Adjusted-Equity-Methode ausscheidet. Dabei wird, wenn eine Planung der zukünftigen Ausschüttungen vorliegt, der einkommensbasierte Ansatz (Ertragswertverfahren) angewandt. Andernfalls wird die Bewertung über den letzten verfügbaren Nettovermögenswert innerhalb der Solvency-II-Bewertungshierarchie vorgenommen. Der so ermittelte Zeitwert basiert auf den Hauptannahmen zu den geplanten Ausschüttungen und für den Diskontierungszinssatz beziehungsweise zur Bewertung der gehaltenen Immobilien-, Private Equity- und Infrastrukturvermögenswerte.

Wenn für die Bewertung die Adjusted-Equity-Methode herangezogen wird, bestehen die allgemein bei Bewertungsverfahren auftretenden Unsicherheiten. Sofern bei der Bewertung der einkommensbasierte Ansatz angewandt wird, bestehen Unsicherheiten mit Blick auf die Bestimmung der Ausschüttungsplanung und hinsichtlich der Ermittlung des Diskontierungszinssatzes. Der Risikoaufschlag des Diskontierungszinssatzes wird abgeleitet aus am Aktienmarkt beobachtbarer Renditen sowie einer am Markt beobachtbaren Peergroup von Vergleichsunternehmen. Die Ausschüttungsplanung ist Teil der vom jeweiligen Vorstand verabschiedeten Unternehmensplanung. Die Angemessenheit der alternativen Bewertungsmethoden wird regelmäßig überprüft.

Nach HGB werden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit den Anschaffungskosten aktiviert. Bei dauerhaften Wertminderungen werden die Buchwerte auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Investmentfonds werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden ebenso bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Eine Zuschreibung oder Bewertung erfolgt höchstens zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach HGB.

Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB bestehen somit dadurch, dass den vorsichtigen Bewertungsvorschriften unter HGB eine marktkonsistente Bewertung in der Solvabilitätsübersicht gegenübersteht.

Anleihen

Staats- und Unternehmensanleihen (Inhaberwertpapiere) werden anhand notierter Preise bewertet, wobei überwiegend auf Börsenkurse zurückgegriffen wird. Stehen Marktpreise für identische Vermögenswerte an aktiven Märkten zur Verfügung, werden verzinsliche Wertpapiere der Stufe 1 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet. Dies trifft für 66,7% der Anleihen im Bestand zu. Die Kriterien, die verwendet wurden um zu bewerten, ob Märkte aktiv sind, finden sich zu Beginn von Kapitel D.

Kann über die genannte Methode kein aktiver Markt für identische Vermögenswerte nachgewiesen werden, stehen jedoch Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte an aktiven Märkten zur Verfügung, werden Inhaberwertpapiere der Stufe 2 zugeordnet. Der Anteil von Anleihen in dieser Klassifikation beträgt 7,3%.

Für nicht börsengehandelte Anleihen wird in der Bewertungshierarchie der einkommensbasierte Ansatz angewandt. Wesentlich, insbesondere für die Ermittlung der Zeitwerte von Schuldscheindarlehen und Namenspapieren, ist die Ableitung der Zinsstrukturkurve und der wertpapier-spezifischen Risikozuschläge. Diese Inputparameter werden vom Markt bereitgestellt. Für Papiere ohne direkt ableitbaren Risikozuschlag müssen Annahmen getroffen werden, die sich in einer gewissen Bewertungsunsicherheit widerspiegeln. Da die genannten Inputparameter weitestmöglich vom Markt abgeleitet werden, können die Papiere der Stufe 3 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet werden. 26,0% der Anleihen werden über diese Vorgehensweise bewertet.

Nach HGB werden andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Für Wertpapiere derselben Gattung werden für die Anschaffungskosten Durchschnittskurse gebildet. Namensschuldverschreibungen sind nach § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert bilanziert. Agio wird aktiv abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Einbehaltenes Disagio wird passiv abgegrenzt und entsprechend der Laufzeit anteilmäßig vereinnahmt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach § 341c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten angesetzt, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag. Dabei wird die Effektivzinsmethode angewendet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Eine Zuschreibung erfolgt höchstens bis zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach HGB.

Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB bei Anleihen sind dadurch begründet, dass der marktkonsistenten Bewertung in der Solvabilitätsübersicht vorsichtige Bewertungsvorschriften unter HGB (Niederstwertprinzip im Umlaufvermögen sowie gemildertes Niederstwertprinzip im Anlagevermögen) gegenüberstehen.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Position "Organismen für gemeinsame Anlagen bzw. Investmentfonds" umfasst hauptsächlich Aktienfonds, Rentenfonds und Immobilienfonds. Grundlage für den Erwerb und die Rückgabe von Anteilen bei Investmentvermögen ist in der Regel der Net Asset Value, welcher auf dem Zeitwert der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände und Schulden basiert. Der Net Asset Value wird nicht von einem aktiven Markt für identische oder ähnliche Vermögenswerte abgeleitet und ist somit den alternativen Bewertungsmethoden zuzuordnen. Werden Vermögenswerte und Schulden mittels Modellen bewertet, bestehen modellinhärente Unsicherheiten. Die Organismen für gemeinsame Anlagen bzw. Investmentfonds der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG werden vollständig über alternative Bewertungsmethoden gemäß Stufe 3 bewertet.

Laut HGB werden Investmentfonds nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie jedoch dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet und die Buchwerte werden lediglich bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben (gemildertes Niederstwertprinzip).

Die in der Solvabilitätsübersicht dargestellten Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB entstehen aufgrund unterschiedlicher Bewertung. Anders als in der Solvabilitätsübersicht (wie oben beschrieben), werden Investmentfonds nach HGB mit ihren Buchwerten und damit vorsichtig bewertet. Die Buchwerte der Investmentfonds nach HGB werden nur bei dauerhafter Wertminderung abgeschrieben. Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten. Eine Zuschreibung erfolgt höchstens zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach HGB.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Position "Einforderbare Beträge aus der Rückversicherung" wird zum Bilanzstichtag mit 270.410 TEUR in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Nach HGB beträgt der Wert 389.947 TEUR. Wie auch für die Bewertung in der Handelsbilanz werden hierbei grundsätzlich die Rückversicherungsverträge der Gesellschaft auf die passivierten versicherungstechnischen Rückstellungen angewendet. Die unterschiedliche Bewertung folgt daher qualitativ im Wesentlichen den Unterschieden, wie sie bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Kapitel D.2 aufgeführt sind. Weitere Informationen zur Bewertung der Position sind ebenfalls im Kapitel D.2 dargestellt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die in der Position enthaltenen Forderungen an Versicherungen und Versicherungsnehmer werden analog HGB mit den Nominalbeträgen angesetzt. Zur Berücksichtigung voraussichtlich nicht einbringlicher Teile der Ansprüche werden nach Erfahrungswerten Pauschalwertberichtigungen gebildet und aktiv abgesetzt.

Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern werden analog HGB mit den Nominalbeträgen abzüglich erforderlicher Abschreibungen kalkuliert. Langfristige Forderungen werden mit einem der Laufzeit entsprechenden Marktzinssatz abgezinst und mit dem Barwert angesetzt. Nach HGB findet dagegen eine Abzinsung mit einem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz laut § 253 HGB statt. Zur Berücksichtigung voraussichtlich nicht einbringlicher Teile der Ansprüche werden Einzelwertberichtigungen gebildet und aktiv abgesetzt.

Der Wertunterschied zwischen HGB-Bilanz und Solvabilitätsübersicht resultiert ausschließlich aus der Anwendung unterschiedlicher Abzinsungssätze aus der Abzinsung der langfristigen Forderungen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

"Forderungen (Handel, nicht Versicherung)" beinhalten Beträge, die von unterschiedlichen Geschäftspartnern geschuldet werden und die nicht den Versicherungsbereich betreffen. Sie haben überwiegend kurzfristigen Charakter und werden wie nach HGB mit den Nominalbeträgen abzüglich erforderlicher Abschreibungen und Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Sollten Forderungen eine Laufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, wird mit einem der Laufzeit entsprechenden Marktzins abgezinst. Im aktuellen Geschäftsjahr 2024 bestehen ausschließlich kurzfristige Forderungen.

Der Wertunterschied zwischen HGB-Bilanz und Solvabilitätsübersicht ergibt sich ausschließlich aus dem nach Solvency II aktivierten Anspruch aus der Schuldbeitrittserklärung der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG für unmittelbare Pensionsverpflichtungen.

Der Schuldbeitritt erstreckt sich auf den nach HGB ermittelten Verpflichtungs-Umfang und entspricht nicht dem Verpflichtungswert nach Solvency II. Letzterer wird passiviert (siehe hierzu und zu den Bewertungsunterschieden Kapitel D.3 – Pensionsverpflichtungen). Der zu aktivierende Anspruch aus dem Schuldbeitritt stimmt mit dem HGB-Erfüllungsbetrag laut § 253 HGB überein und betrug zum Berichtsstichtag 23.699 TEUR. Nach HGB entsteht hier kein Bilanzausweis.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

"Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente" betreffen laufende Guthaben bei Kreditinstituten. Sie werden nach HGB mit den Nominalbeträgen bewertet. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Posten entspricht dieser Wertansatz dem Marktwert und ist auch für Solvency II zutreffend. Die liquiden Mittel werden daher mit dem HGB-Bilanzwert angesetzt.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen stellt eine Verpflichtung dar, die dem Grunde nach besteht, aber in Höhe oder Zeitpunkt der Fälligkeit ungewiss ist. Sein Gesamtwert in der Solvabilitätsübersicht der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungen-AG beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 1.029.911 TEUR und setzt sich zusammen aus dem Besten Schätzwert und der Risikomarge. Der Beste Schätzwert beträgt dabei 983.541 TEUR, die Risikomarge 46.370 TEUR.

Bezogen auf die wesentlichen Geschäftsbereiche ergeben sich folgende Zahlen:

Nr.*	Geschäftsbereich	Bester Schätzwert in TEUR	Risikomarge in TEUR	Gesamt in TEUR
2	Unfallversicherung	25.994	3.182	29.175
4	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	104.331	9.276	113.607
5	Sonstige Kraftfahrtversicherung	32.842	422	33.265
6	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	50.757	1.969	52.726
7	Feuer- und andere Sachversicherungen	237.577	7.696	245.273
8	Allgemeine Haftpflichtversicherung	237.184	11.464	248.648
16	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (proportionale Rückversicherungsverpflichtungen)	133.067	6.339	139.406
17	Sonstige Kraftfahrtversicherung (proportionale Rückversicherungsverpflichtungen)	69.341	1.915	71.255
18	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (proportionale Rückversicherungsverpflichtungen)	9.611	840	10.451
33	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	42.821	2.065	44.886

*Nummer des Geschäftsbereichs nach Anhang I DVO

Weitere Daten zu den versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft sind in den beigefügten QRTs S.12.01.02 und S.17.01.02 enthalten.

Um die versicherungstechnischen Rückstellungen zu berechnen, sind Modelle erforderlich. Sie bilden die Wirklichkeit vereinfacht ab, sodass die konkrete Höhe der Rückstellungen naturgemäß mit einer gewissen Unsicherheit behaftet ist.

Der Beste Schätzwert entspricht dem Barwert erwarteter zukünftiger Zahlungsströme aus der Versicherungstechnik. Er setzt sich zusammen aus Verpflichtungen für in der Vergangenheit eingetretene Schäden („Schadenrückstellungen“) sowie aus Verpflichtungen, die aus der zukünftigen Risikotragung des zum Bilanzierungsstichtag vorhandenen Vertragsbestands erwartet werden („Prämienrückstellungen“).

Zur Bewertung der Schadenrückstellungen werden anerkannte versicherungsmathematische Verfahren verwendet, die aus der Analyse von Vergangenheitsdaten sowie der Berücksichtigung von aktuellen Trends in der Schadenabwicklung einen Besten Schätzwert ermitteln und Zahlungsströme in die Zukunft projizieren. Die Methodenauswahl sowie Parameterfestlegungen stellen dabei zentrale Annahmen dar. Deren immanente Risiken (hier speziell Modell-, Änderungs- und Schwankungsrisiken) führen zum Umstand, dass die tatsächlichen zukünftigen Zahlungsströme von ihrer modellhaften Bewertung abweichen können.

Zur Berechnung der Prämienrückstellungen werden für den Vertragsbestand, der zum Bilanzierungstichtag vorhanden ist, Zahlungsströme für Beiträge, Schäden und Kosten modelliert – basierend auf Annahmen aus der HGB-Planung. Die erwartete Schadenquote ist dabei der unsicherste Parameter. Dies gilt insbesondere für Sparten, die gegenüber Großschäden und Naturgefahren exponiert sind (beispielsweise Feuer- und andere Sachversicherungen).

Die modellierten Zahlungsströme werden mit der maßgeblichen risikofreien Zinskurve diskontiert.

Für die Berechnung der Risikomarge wird die Methode 1 nach der Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen² verwendet.

Es wurden weder Matching-Anpassungen an die maßgebliche risikofreie Zinskurve nach § 80 VAG noch Volatilitätsanpassungen nach § 82 VAG vorgenommen.

Die Gesellschaft hat keine Übergangsmaßnahmen laut § 351 VAG (Anpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve) oder nach § 352 VAG (vorübergehender Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen) angewandt.

Für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung finden vereinfachte Methoden nach Art. 57 und Art. 61 DVO Anwendung.

Für bereits eingetretene Schäden leiten sich die Rückversicherungsanteile aus den Besten Schätzwerten für die Bruttorekstellungen ab – aus Relationen, die der handelsrechtlichen Rechnungslegung entstammen.

Für die Prämienrückstellungen werden die erwarteten Zahlungsströme aus Rückversicherung jeweils aus den modellierten Bruttozahlungsströmen für Beiträge und Schäden abgeleitet. Die Grundlage für die Überleitungsrechnung aus den Bruttozahlungsströmen bilden die rückversicherungsvertraglichen Vereinbarungen (Beiträge, Rückversicherungsprovisionen, quotale Übernahme der Schäden aus proportionalen Rückversicherungsverträgen), für nichtproportionale Rückversicherungsverträge wird zudem die erwartete Schadenentlastung gemäß versicherungstechnischer Modellierung angesetzt.

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG hat keine von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge.

In der Schaden-/Unfallversicherung unterscheidet sich die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht grundlegend von jener für die Zwecke der Handelsbilanz. Es wird ein Bester Schätzwert ermittelt und nicht das Vorsichtsprinzip des HGB berücksichtigt.

Bei den nach Art der Schadenversicherung bewerteten Geschäftsbereichen werden für die Schaden- und Prämienrückstellungen keine Einzelfälle, sondern homogene Risikogruppen betrachtet. Auch werden die zukünftigen Zahlungsströme entsprechend ihrer erwarteten Fristigkeit diskontiert. Darüber hinaus finden zukünftige versicherungstechnische Gewinne aus den noch zu verdienenden Beiträgen der aktuellen Vertragsbestände Eingang in die Bewertung für die Solvabilitätsübersicht.

Für die nach Art der Lebensversicherung bewerteten Geschäftsbereiche „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen“ und „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)“ wird der

²Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166 DE)

Beste Schätzwert mit realistischen Rechnungsgrundlagen bezüglich der Sterblichkeit der Anspruchsteller errechnet. In der handelsrechtlichen Bewertung finden stattdessen vorsichtige Rechnungsgrundlagen mit impliziten Sicherheiten Verwendung. Zudem unterscheidet sich die maßgebliche risikofreie Zinsstrukturkurve von den in der HGB-Bewertung der Rentenrückstellungen verwendeten Rechnungszinsen.

Außerdem erfolgt kein Ansatz einer Schwankungsrückstellung oder ähnlicher Rückstellungen, jedoch der Ansatz einer Risikomarge.

Aufgrund der beschriebenen Unterschiede weicht der Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellungen für den Versicherungsbestand nach HGB vom Wert in der Solvabilitätsübersicht wie folgt ab:

	Solvency II in TEUR	HGB in TEUR	Unterschied in TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	955.696	1.295.701	- 340.005
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	64.039	0	64.039
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	10.177	10.177	0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	–	44.370	- 44.370
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt	1.029.911	1.350.248	- 320.337

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvency II in TEUR	HGB in TEUR	Unterschied in TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	30.346	30.454	- 108
Rentenzahlungsverpflichtungen	123.189	14.318	108.871
Depotverbindlichkeiten	0	0	0
Latente Steuerschulden	0	0	0
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25	25	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	24.293	24.293	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	21.349	2.605	18.744
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	19.493	19.494	- 1
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	7	- 7
Sonstige Verbindlichkeiten gesamt	218.695	91.196	127.498

Die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sowie deren Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden im Folgenden für wesentliche Positionen erläutert. Definiert werden die wesentlichen Positionen im Kapitel D.1.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Pensionsverpflichtungen werden sowohl für Solvabilitätszwecke als auch unter HGB stets nach dem Anwartschaftsbarwert-Verfahren (PUC-Methode) bewertet. Dabei werden identische Annahmen zum Gehalts- und Rententrend sowie zur Fluktuation herangezogen. Der Rechnungszinssatz für die Solvency-II-Bewertung von Pensionsverpflichtungen wird nach dem Zinsfindungsverfahren des versicherungsmathematischen Gutachters unter Verwendung der bestandsindividuellen Duration von ca. 12,9 Jahren ermittelt. Das entspricht dem Vorgehen laut IFRS. Nach HGB erfolgt die Abzinsung laut § 253 Abs.1 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren.

Unmittelbare Pensionsverpflichtungen (Direktzusage) werden nach HGB nicht ausgewiesen, da die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG für diese Pensionszusagen ihren Schuldbeitritt erklärt hat. Dieser erstreckt sich nur auf den nach HGB ermittelten Umfang. Deshalb wird nach Solvency II der Verpflichtungswert unter Anwendung der IFRS-Vorschriften ausgewiesen und der HGB-Erfüllungsbetrag unter Forderungen (Handel, nicht Versicherung) in der Solvabilitätsübersicht aktiviert.

Für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht für Solvabilitätszwecke eine Bilanzierungspflicht analog den Vorschriften der IFRS. Nach HGB erfolgt für einen Großteil der Verpflichtungen kein Bilanzausweis aufgrund der Ausübung des Passivierungswahlrechts laut Art. 28 EGHGB. Die Unterdeckung des Teilbestands in Höhe von 121.980 TEUR wird nach Saldierung des notwendigen Erfüllungsbetrags mit dem segmentierten Kassenvermögen im Anhang des Geschäftsberichts angegeben. Für einen kleinen Teilbestand wird das Passivierungswahlrecht laut Art. 28 EGHGB nicht ausgeübt. Die Unterdeckung des Teilbestands in Höhe von 14.318 TEUR wird nach Saldierung des notwendigen Erfüllungsbetrags mit dem segmentierten Kassenvermögen passiviert.

Der Verpflichtungswert der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht betrug zum Berichtsstichtag 20.298 TEUR, der Aktivwert aus dem Schuldbeitritt ist in der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) mit 23.699 TEUR enthalten. Der Verpflichtungswert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen nach Solvency II betrug zum Berichtsstichtag 150.770 TEUR. Das zugehörige Planvermögen von 47.880 TEUR wird in der folgenden Übersicht nach Klassen von Vermögenswerten dargestellt.

Vermögenswertklasse	TEUR	in Prozent
Beteiligungen	7.842	16,38
Aktienfonds	2.064	4,31
Festverzinsliche Wertpapiere	16.041	33,50
Sonstige Ausleihungen	7.894	16,49
Zahlungsmittel	14.039	29,32
Summe	47.880	100,00

Zwischen den passivierten Bilanzwerten nach HGB und Solvency II besteht bei den Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2024 eine Differenz von 108.871 TEUR. Da nach HGB keine Passivierung der unmittelbaren und eines Großteils der mittelbaren Pensionsverpflichtungen erfolgt, bleibt die Differenz stets in etwa in Höhe der nach Solvency II für diese Verpflichtungen passivierten Bilanzwerte.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei den Positionen der Solvabilitätsübersicht, für die eine alternative Bewertungsmethode gemäß Artikel 263 i. V. m. Artikel 10 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angewendet wird, ist diese Methode bereits in den Kapiteln D.1 bis D.3 beschrieben, soweit dort jeweils relevant.

D.5 Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG hat sich gegenüber zwei Mitaktionären eines verbundenen Unternehmens verpflichtet, in einem definierten Zeitraum deren Aktienbestände am verbundenen Unternehmen zu übernehmen, sofern sie von den Mitaktionären angedient werden. Voraussetzung ist die Zustimmung der BaFin. Der Kaufpreis orientiert sich am jeweils aktuellen Zeitwert der zu übertragenden Aktien.

Zum 1. Oktober 2020 ist die Organisationseinheit Versicherungsvermittlung für den Vertriebsweg Autohaus per Betriebsübergang nach § 613a BGB auf die NÜRNBERGER AutoMobil Versicherungsdienst GmbH übergegangen. Von möglichen künftigen Verpflichtungen, die bis zum 30. September 2020 aus diesen Arbeitsverhältnissen entstanden sind, wurde die NÜRNBERGER AutoMobil Versicherungsdienst GmbH freigestellt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für derartige Haftungsrisiken wird als gering eingeschätzt.

Zum 1. Januar 2011 ist die Kfz-Sachverständigen-Organisation der NÜRNBERGER SofortService AG per Betriebsübergang nach § 613a BGB auf die carexpert Kfz-Sachverständigen GmbH übergegangen. Von möglichen künftigen Verpflichtungen zur Nachfinanzierung für die betriebliche Altersversorgung der übergegangenen Arbeitnehmer sowie von eventuellen weiteren Ansprüchen, die bis zum 31. Dezember 2010 aus diesen Arbeitsverhältnissen entstanden sind, wurde die carexpert Kfz-Sachverständigen GmbH freigestellt. Im Zuge der Verschmelzung mit der NÜRNBERGER SofortService AG wurde diese Verpflichtung auf die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG übertragen. Aufgrund eines entsprechenden finanziellen Ausgleichs ist die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme nur sehr gering.

Zum Bilanzstichtag bestehen Zahlungsverpflichtungen aus dem Bereich der alternativen Assetklasse Infrastruktur von 4.786 TEUR aus einem Engagement im Jahr 2013 sowie gegenüber Immobilienfonds von 2.196 TEUR. Es handelt sich dabei im Rahmen der strategischen Anlagepolitik um noch ausstehende vertragliche Zahlungsverprechen gegenüber den Fondsgesellschaften, sogenannte Open Commitments. Bei diesen können je nach Investitionsfortschritt Einforderungen stattfinden. Dabei ist das Ausfallrisiko auf das Zahlungsverprechen gedeckelt.

Weiterhin bestehen Verpflichtungen aus Miet- und Serviceverträgen von jährlich 5.946 TEUR bei Restlaufzeiten bis zu sieben Jahren. Davon betreffen 2.747 TEUR verbundene Unternehmen.

Grundsatz der Proportionalität und Materialität

Die Solvency-II-Vorschriften werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität (Verhältnismäßigkeit) im Sinne des § 296 VAG umgesetzt. Die Anforderungen werden entsprechend der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken der Gesellschaft realisiert. Im Hinblick auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten findet der Grundsatz der Materialität (Wesentlichkeit) Anwendung.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Das Management der Eigenmittel der Gesellschaft folgt deren Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Ziele, Leitlinie und Prozesse des Kapitalmanagements.

Ziele des Kapitalmanagements

Ziel des Kapitalmanagements in der Gesellschaft ist es, die Kapital- und Ausschüttungsregeln kontinuierlich einzuhalten. Dazu sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Korrektes Einstufen aller Eigenmittelbestandteile (unter Berücksichtigung der anwendbaren Kapital- und Ausschüttungsregeln) sicherstellen
- Eindeutige Klassifizierung der Eigenmittel (Tiering) ermöglichen - durch eine entsprechende Ausgestaltung der Eigenmittelbestandteile
- Überprüfen der Einstufung aller Eigenmittelbestandteile bei Änderungen der entsprechenden Regelungen sicherstellen
- Aufstellung und Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, mit dem die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen gewährleistet werden kann
- Überwachen der Umsetzung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, um die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen sicherzustellen

Interne Leitlinie

Für das Management der Eigenmittel hat der Vorstand eine interne Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich auf Änderungsbedarf geprüft wird. Diese Kapitalmanagement-Richtlinie dient der Umsetzung der gesetzlichen bzw. regulatorischen Anforderungen an das Management von Eigenmitteln sowie deren Planung, Klassifizierung und Anrechnung. Darüber hinaus stellt sie Grundsätze zur Gestaltung des Kapitalmanagementplans mit Verbindung zu den Ergebnissen des Risikomanagementprozesses (inkl. ORSA) dar.

Wesentliche Prozesse

Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile:

Eine wesentliche Voraussetzung für ein effektives Kapitalmanagement stellt die richtige Einstufung der Eigenmittelbestandteile dar. Beim Klassifizieren der Eigenmittelbestandteile wird sichergestellt, dass die Vertragsbedingungen juristisch konform mit den aktuell geltenden sowie den zukünftigen Eigenmittelkriterien sind. Des Weiteren ermöglicht eine verständliche und einfache Formulierung eine zweifelsfreie Klassifizierung und Unsicherheiten diesbezüglich werden vermieden. Die Klassifizierung der Eigenmittel wird im Abschnitt „Eigenmittel der Gesellschaft“ beschrieben. Bei Änderungen in der Klassifizierung der Eigenmittel werden Auswirkung und Maßnahmen intern analysiert und abgestimmt.

Aufstellung/Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans:

Ziel des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Er wird – ausgerichtet am Planungsprozess der Gesellschaft – einmal jährlich im vierten Quartal erstellt. Der Planungshorizont beträgt dabei drei Jahre. Soweit wesentliche Änderungen abzusehen oder bereits eingetreten sind, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, ist das Erstellen eines Ad-hoc-Kapitalmanagementplans vorgesehen. Eine Überwachung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans wird im Rahmen des Risikomanagementsystems sichergestellt.

Eigenmittelbeschaffung / Ausschüttungsregeln:

Im Rahmen des regulären, vorausschauenden Planungsprozesses oder im Falle eines unerwarteten Ereignisses, das zu einem signifikanten Eigenmittelverzehr führt, können neben der Eigenmittelbeschaffung auch der Aufschub oder das Aussetzen von Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen zum Verbessern der Kapitalausstattung als Option in Betracht kommen. Bei der Festlegung des konkreten Vorgehens werden die strategische Ausrichtung, Erkenntnisse aus dem Risikomanagement sowie rechtliche Rahmenbedingungen, aber auch Aspekte des Kapitalmanagements auf Gruppenebene berücksichtigt. Für den Fall einer potenziellen bzw. tatsächlichen Nichtbedeckung werden entsprechende Maßnahmen ausgearbeitet. Über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Gewinnverwendung (Rücklagenzuführungen, Ausschüttungen) entscheiden Vorstand und Aufsichtsrat bzw. die Hauptversammlung entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

Eigenmittel der Gesellschaft

Die Eigenmittel nach Solvency II setzen sich grundsätzlich aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Basiseigenmittel umfassen dabei den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sowie nachrangige Verbindlichkeiten. Ergänzende Eigenmittel sind solche, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Sie müssen von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden.

Die Eigenmittel werden drei Qualitätsklassen („Tiers“) zugeordnet:

Basiseigenmittel sind dann Tier-1-eigenmittelfähig, wenn die Kriterien

- Nachrangigkeit
- ständige Verfügbarkeit und
- frei von Rückzahlungsanreizen, obligatorischen Kosten und Belastungen

erfüllt sind.

Basiseigenmittel sind dann Tier-2-eigenmittelfähig, wenn die Kriterien

- Nachrangigkeit und
- frei von Rückzahlungsanreizen, obligatorischen Kosten und Belastungen

erfüllt sind.

Alle Basiseigenmittelbestandteile, die nicht unter Klasse 1 und 2 fallen, werden Tier 3 zugeordnet.

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG verfügt über Basiseigenmittel der Qualitätsklassen Tier 1 und Tier 3, wobei Tier 1 die höchst priorisierte Klasse darstellt. Sie nutzt keine ergänzenden Eigenmittel, sodass die Basiseigenmittel den gesamten Eigenmitteln entsprechen.

Im Detail setzen sich die Eigenmittel der Gesellschaft wie folgt zusammen:

	Qualitätsklasse	Wert zum 31.12.2024 TEUR
Basiseigenmittelbestandteile		
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	Tier 1	40.320
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	Tier 1	68.892
Ausgleichsrücklage	Tier 1	247.613
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	Tier 3	29.003
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	Tier 1 + 3	385.828
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	Tier 1	356.824

Die Werte in der Tabelle können auch dem QRT im Anhang VIII (S.23.01.01) entnommen werden.

Die Gesellschaft hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten aufgenommen bzw. als Eigenmittel angerechnet. Auch sind die Eigenmittelbestandteile der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG frei von Einschränkungen und Bedingungen. Im Ergebnis entsprechen die verfügbaren Eigenmittel den anrechnungsfähigen Eigenmitteln.

Übergangsregelungen nach § 345 Abs. 1 und 2 VAG wurden für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG nicht beantragt.

Als wesentliche Eigenmittelbestandteile werden jene definiert, deren Wert 10% der gesamten Basiseigenmittel übersteigt. Dementsprechend sind bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG – unter den in der Tabelle zuvor genannten Eigenmitteln – das Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile), das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio und die Ausgleichsrücklage als wesentlich einzustufen.

Das Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) der Gesellschaft beträgt 40.320 TEUR. Es ist eingeteilt in 1.120.000 auf den Namen lautende Stückaktien.

Das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio entspricht der Kapitalrücklage nach § 272 HGB.

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der vom Unternehmen gehaltenen Anteile, der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte und der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile. Sie weist Schwankungen auf, die insbesondere durch die Bewertung auf Zeitwertbasis verursacht werden.

Die Ausgleichsrücklage der Gesellschaft ist positiv geprägt von den versicherungstechnischen Bewertungsreserven und den Bewertungsreserven auf Aktien bzw. Beteiligungen sowie von denjenigen Teilen des HGB-Eigenkapitals, die in der oben dargestellten Tabelle nicht enthalten sind. Bedeutsam sind außerdem die Bewertungslasten bei den Pensionsverpflichtungen, aber auch bei den zinssensitiven Kapitalanlagen.

Eigenmittelbestandteil	Wert zum 31.12.2024 TEUR	Wert zum 31.12.2023 TEUR	Veränderung zum Vorjahr in TEUR
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	40.320	40.320	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	68.892	68.892	0
Ausgleichsrücklage	247.613	230.147	17.466
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	29.003	45.785	- 16.782
Eigenmittelbestandteile gesamt	385.828	385.144	683

Der Anstieg der Ausgleichsrücklage wird fast vollständig vom Rückgang der bilanzierten latenten Netto-Steueransprüche kompensiert. Zum Anstieg der Ausgleichsrücklage haben insbesondere höhere Marktwerte der Kapitalanlagen beigetragen.

Im Vergleich zu den Eigenmitteln laut der Tabelle beträgt das Eigenkapital zum 31. Dezember 2024 im handelsrechtlichen Jahresabschluss 234.291 (239.329) TEUR. Es setzt sich aus dem Grundkapital von 40.320 (40.320) TEUR, Kapitalrücklagen von 193.818 (164.055) TEUR und Gewinnrücklagen von 153 (34.153) TEUR zusammen. Im Vorjahr war noch ein Bilanzgewinn von 800 TEUR enthalten. Zur Stützung der Solvenzquote erfolgten im Geschäftsjahr Einzahlungen in die Kapitalrücklage von insgesamt 142.000 TEUR. Um den Jahresfehlbetrag auszugleichen wurden den Gewinnrücklagen 34.000 TEUR und der Kapitalrücklage 112.237 TEUR entnommen. Nach Solvency II hingegen beträgt der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 357.742 (385.144) TEUR. Er enthält das Grundkapital von 40.320 (40.320) TEUR, das Agio aus der Ausgabe von Anteilen von 68.892 (68.892) TEUR und die Ausgleichsrücklage von 248.530 (230.147) TEUR. Im Vorjahr war noch ein aktives latentes Steuerguthaben von 45.785 TEUR vorhanden, das unter Ausübung des Wahlrechts nach § 274 HGB im handelsrechtlichen Jahresabschluss nicht bilanziert wird. In der Ausgleichsrücklage sind die übrigen Eigenkapitalpositionen nach HGB sowie die Summe der Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II enthalten. Eine Dividendenzahlung wird wie im Vorjahr nicht erfolgen.

Zum 31. Dezember 2024 bestehen bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG latente Netto-Steueransprüche in Höhe von 98.921 TEUR. Bilanziert werden davon zum 31. Dezember 2024 latente Netto-Steueransprüche in Höhe von 29.003 TEUR, für die der Nachweis der Werthaltigkeit erbracht wurde. Nicht angesetzt wurden demzufolge aktive latente Steuern in Höhe von 69.917 TEUR. Die bilanzierten latenten Netto-Steueransprüche sind in voller Höhe als Tier-3-Eigenmittel anrechenbar.

Der Werthaltigkeitsnachweis für die latenten Netto-Steueransprüche erfolgt durch die Projektion von zukünftigen steuerpflichtigen Gewinnen auf Basis der Unternehmensplanung der Gesellschaft. Dabei handelt es sich um eine detaillierte Planung nach HGB, die im Berichtsjahr vom Vorstand beschlossen und vom Aufsichtsrat genehmigt wurde. Ausgehend von dieser HGB-Planung werden unter Berücksichtigung der in den Steuergesetzen vorgeschriebenen Korrekturvorschriften steuerliche Ergebnisse abgeleitet. Die mit der Planung zukünftiger Gewinne einhergehende Unsicherheit wird durch angemessene Abschläge berücksichtigt. Darüber hinaus werden die Planergebnisse zur Vermeidung sog. Doppelzählungen um bestimmte steuerpflichtige Gewinne vermindert, die bereits zur Bildung passiver latenter Steuern in der Solvabilitätsübersicht geführt haben.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird die Standardformel verwendet. Dabei werden keine unternehmensspezifischen Parameter berücksichtigt. Vereinfachte Berechnungsmethoden werden in der Ermittlung des Stornorisikos für Nichtlebensversicherung laut Art. 90a DVO sowie in der Ermittlung des Stornorisikos Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung laut Art. 96a DVO angewendet.

Die Mindestkapitalanforderung wird entsprechend dem Kapitel VII „Mindestkapitalanforderung“ der DVO berechnet.

Zum 31. Dezember 2024 beträgt die Solvenzkapitalanforderung der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG 333.490 (314.414) TEUR. Es liegt keine ausdrückliche Aussage der Aufsichtsbehörde vor, dass der ermittelte Betrag der Solvenzkapitalanforderung nicht beanstandet wird. Laut Art. 297 Abs. 2 Buchstabe a DVO ist darauf hinzuweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegt.

Die Solvenzkapitalanforderung setzt sich wie folgt zusammen:

	Wert zum 31.12.2024 in TEUR
Marktrisiko	128.874
GegenparteiAusfallrisiko	31.844
Lebensversicherungstechnisches Risiko	161
Krankenversicherungstechnisches Risiko	43.696
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	217.854
Diversifikation	- 116.574
Basissolvvenzkapitalanforderung	305.855
Operationelles Risiko	27.635
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	0
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	0
Solvvenzkapitalanforderung	333.490

Die Mindestkapitalanforderung beträgt zum Stichtag 126.120 (107.884) TEUR. Sie errechnet sich in Abhängigkeit vom Prämienvolumen und von der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Höhere versicherungstechnische Rückstellungen führen zum Anstieg der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung. Zudem resultiert der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung aus einem höheren Marktrisiko aufgrund gestiegener Marktwerte und eines höheren anzusetzenden Stressfaktors im Aktienrisiko.

Eine Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern wurde zum 31.12.2024 nicht angesetzt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland nutzt nicht die Option, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Demnach wurde das Submodul bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG verwendet die Standardformel für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Es liegt keine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung – und damit auch keine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung – vor.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 297 Abs. 6 DVO zum Kapitalmanagement liegen nicht vor.

3 Anhang

Seite
78

80	Anhang I:	Bilanz
84	Anhang II:	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
86	Anhang III:	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
92	Anhang IV:	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
96	Anhang V:	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
100	Anhang VI:	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
102	Anhang VII:	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
103	Anhang VIII:	Eigenmittel
106	Anhang IX:	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
108	Anhang X:	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

110

Anhang I

Bilanz

QRT S.02.01.02

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	29.003
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	1.674
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.146.224
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	153.905
Aktien	R0100	18.747
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	18.747
Anleihen	R0130	693.978
Staatsanleihen	R0140	236.258
Unternehmensanleihen	R0150	457.720
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	279.595
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	10.177
Darlehen und Hypotheken	R0230	3.138
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	397
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	2.741
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	270.410
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	251.673
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	246.687
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	4.986
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	18.737
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	10.183
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	8.554
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010
Depotforderungen	R0350	20.228
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	43.719
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	21.055
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	31.843
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	54.996
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	1.966
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1.634.433

		Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	955.696
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	921.292
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	881.111
Risikomarge	R0550	40.180
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	34.404
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	30.838
Risikomarge	R0590	3.566
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	64.039
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	52.385
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	49.878
Risikomarge	R0640	2.506
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	11.654
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	11.536
Risikomarge	R0680	118
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	10.177
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	10.177
Risikomarge	R0720	0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	30.346
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	123.189
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	0
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	25
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	24.293
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	21.349
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	19.493
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.248.606
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	385.828

Anhang II

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

QRT S.04.05.21 für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

in TEUR	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					
		Österreich	Italien	Niederlande	Spanien	Türkei	
	C0010	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	
Gebuchte Prämien (Brutto)							
Brutto gebuchte Prämien (Direktversicherungsgeschäft)	R0020	586.292	2.593	339	1.211	2.057	3.896
Brutto gebuchte Prämien (in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)	R0021	178.168	52.726	20.194			42.579
Brutto gebuchte Prämien (in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft)	R0022						
Verdiente Prämien (Brutto)							
Brutto verdiente Prämien (Direktversicherungsgeschäft)	R0030	582.468	2.593	339	1.211	2.057	3.896
Brutto verdiente Prämien (in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)	R0031	174.014	53.179	16.614			42.579
Brutto verdiente Prämien (in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft)	R0032						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)							
Brutto Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	R0040	411.553	949	269	502	1.307	7.142
Brutto Aufwendungen für Versicherungsfälle (in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)	R0041	168.245	39.083	9.813			47.859
Brutto Aufwendungen für Versicherungsfälle (in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft)	R0042						
Angefallene Aufwendungen (Brutto)							
Brutto angefallene Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	R0050	280.474	- 2	- 3	3	10	67
Brutto angefallene Aufwendungen (in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)	R0051	55.937	14.669	7.544			11.645
Brutto angefallene Aufwendungen (in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft)	R0052						

QRT S.04.05.21 für Lebensversicherungsverpflichtungen

in TEUR	Herkunfts- land	
		C0030
Brutto gebuchte Prämien	R1020	
Brutto verdiente Prämien	R1030	
Brutto Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	1.187
Brutto angefallene Aufwendungen	R1050	33

Anhang III

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

QRT S.05.01.02: Nichtlebensversicherung

in TEUR		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Krankheitskostenversicherung C0010	Einkommensersatzversicherung C0020	Arbeitsunfallversicherung C0030
Gebuchte Prämien				
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	81.008	
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	14.519	
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130		
	Anteil der Rückversicherer	R0140	16.413	
	Netto	R0200	79.114	
Verdiente Prämien				
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	80.809	
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	14.121	
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230		
	Anteil der Rückversicherer	R0240	16.383	
	Netto	R0300	78.547	
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	14.308	
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	4.983	
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330		
	Anteil der Rückversicherer	R0340	1.557	
	Netto	R0400	17.734	
	Angefallene Aufwendungen	R0550	50.203	
	Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1200		
	Gesamtaufwendungen	R1300		

**Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**

Kraftfahrzeug- haftpflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090
69.260	60.265	45.506	260.063	85.454	
95.400	132.926	44.254	6.807	- 332	
63.823	59.498	5.303	49.887	23.959	
100.837	133.693	84.458	216.983	61.162	
68.928	59.464	45.528	257.200	85.023	
93.031	127.690	44.135	6.785	572	
63.188	58.763	5.404	49.959	23.876	
98.771	128.391	84.259	214.026	61.720	
76.621	53.576	19.108	169.883	91.525	
96.400	113.090	48.323	2.616	- 771	
68.917	51.905	- 84	15.306	30.594	
104.104	114.760	67.515	157.193	60.159	
37.004	50.528	28.445	102.553	41.589	

in TEUR		Fortsetzung Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechtsschutz- versicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		2.157	3.011
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		124	140
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140		105	815
Netto	R0200		2.175	2.337
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		2.157	2.990
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		95	129
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240		105	805
Netto	R0300		2.147	2.313
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		259	8
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		26	207
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340		0	-259
Netto	R0400		285	474
Angefallene Aufwendungen	R0550		1.914	914
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200
				606.724
				293.838
				219.803
				680.759
				602.100
				286.557
				218.482
				670.175
				425.286
				264.875
				167.936
				522.226
				313.150
				1.434
				314.584

QRT S.05.01.02: Lebensversicherung

in TEUR	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			
	Kranken- versicherung C0210	Versicherung mit Überschussbetei- ligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230	Sonstige Lebens- versicherung C0240
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410			
Anteil der Rückversicherer	R1420			
Netto	R1500			
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510			
Anteil der Rückversicherer	R1520			
Netto	R1600			
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610			
Anteil der Rückversicherer	R1620			
Netto	R1700			
Angefallene Aufwendungen	R1900			
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700			

Anhang IV

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

QRT S.12.01.02 für das Lebensversicherungsgeschäft

in TEUR		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
	Bester Schätzwert				
	Bester Schätzwert (brutto)	R0030		10.177	
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		10.177	
	Risikomarge	R0100	0		
	Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	10.177		

Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C0080	C0090	C0100	C0150
			4.597	6.939	21.713
			3.603	4.951	8.554
			994	1.988	13.159
			42	75	118
			4.639	7.015	21.831

QRT S.12.01.02 für das Krankenversicherungsgeschäft

in TEUR		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		
		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
	Bester Schätzwert			
	Bester Schätzwert (brutto)	R0030		
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		
	Risikomarge	R0100		
	Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200		

Anhang V

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

QRT S.17.01.02

in TEUR		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Krankheitskosten- versicherung C0020	Einkommensersatz- versicherung C0030	Arbeitsunfall- versicherung C0040
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060		- 10.050	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		- 175	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		- 9.875	
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160		40.888	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		5.161	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		35.727	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		30.838	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		25.852	
Risikomarge	R0280		3.566	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		34.404	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		4.986	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		29.418	

Kraftfahrzeug- haftpflichtversicherung C0050	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0090	Kredit- und Kautionsversicherung C0100
12.433	38.769	- 3.105	46.391	19.616	
1.009	2.464	248	- 7.766	3.402	
11.423	36.305	- 3.353	54.157	16.215	
224.965	63.414	63.473	193.668	218.730	
106.741	16.601	2.604	38.495	82.010	
118.224	46.813	60.868	155.173	136.720	
237.398	102.183	60.368	240.059	238.346	
129.647	83.118	57.516	209.331	152.934	
15.615	2.337	2.809	7.791	11.530	
253.013	104.520	63.177	247.850	249.877	
107.751	19.065	2.852	30.729	85.412	
145.262	85.455	60.324	217.121	164.465	

in TEUR

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung
übernommenes proportionales Geschäft

		Rechtsschutz- versicherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060		- 183	797
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		0	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		- 183	797
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160		376	1.766
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		0	878
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		376	888
Bester Schätzwert gesamt - brutto	R0260		194	2.563
Bester Schätzwert gesamt - netto	R0270		194	1.685
Risikomarge	R0280		31	67
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320		225	2.631
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt	R0330		0	878
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0340		225	1.752

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen gesamt
Nichtproportionale Krankenrückversicherung C0140	Nichtproportionale Unfallrückversicherung C0150	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung C0160	Nichtproportionale Sachrückversicherung C0170	C0180
				104.669
				- 818
				105.487
				807.280
				252.491
				554.789
				911.950
				660.276
				43.746
				955.696
				251.673
				704.023

Anhang VI

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

QRT S.19.01.21

Z0020

Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – Entwicklungsjahr (absoluter Betrag). Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

in TEUR		Entwicklungsjahr					
	Jahr	0	1	2	3	4	5
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Vor	R0100						
N-9	R0160	189.726	75.193	15.930	6.922	2.210	1.504
N-8	R0170	183.928	86.425	19.627	7.681	4.079	1.368
N-7	R0180	177.015	82.401	19.821	7.476	2.670	1.844
N-6	R0190	185.666	92.288	22.616	7.885	4.357	3.382
N-5	R0200	197.250	101.665	19.792	7.836	7.320	3.797
N-4	R0210	234.123	89.416	19.865	11.406	6.449	
N-3	R0220	230.722	151.531	41.163	18.276		
N-2	R0230	232.805	155.827	32.127			
N-1	R0240	258.591	201.173				
N	R0250	263.574					
Gesamt							

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen – Entwicklungsjahr (absoluter Betrag). Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

in TEUR		Entwicklungsjahr					
	Jahr	0	1	2	3	4	5
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250
Vor	R0100						
N-9	R0160	0	70.758	46.900	34.797	28.891	23.397
N-8	R0170	182.028	69.238	42.948	32.769	27.242	22.498
N-7	R0180	172.878	73.338	49.759	35.271	28.512	24.361
N-6	R0190	184.130	67.558	40.235	27.986	22.929	22.349
N-5	R0200	185.637	68.073	38.729	27.016	20.611	18.901
N-4	R0210	177.369	72.316	46.884	36.240	31.356	
N-3	R0220	286.974	119.780	67.342	51.357		
N-2	R0230	283.163	85.309	74.532			
N-1	R0240	326.826	137.133				
N	R0250	359.407					
Gesamt							

					im laufenden Jahr C0170	Summe der Jahre (kumuliert) C0180
6 C0070	7 C0080	8 C0090	9 C0100	10 & + C0110		
				16.208	R0100	16.208
942	2.174	2.963	2.924		R0160	2.924
1.623	1.642	1.006			R0170	1.006
5.896	2.580				R0180	2.580
1.376					R0190	1.376
					R0200	3.797
					R0210	6.449
					R0220	18.276
					R0230	32.127
					R0240	201.173
					R0250	263.574
					R0260	549.490

					Jahresende (abgezinste Daten) C0360
6 C0260	7 C0270	8 C0280	9 C0290	10 & + C0300	
				148.594	R0100
20.506	15.886	14.241	9.760		R0160
17.963	17.138	16.372			R0170
20.858	23.697				R0180
19.346					R0190
					R0200
					R0210
					R0220
					R0230
					R0240
					R0250
					R0260

Anhang VII

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

QRT S.22.01.21

Dieses QRT wird für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG nicht berichtet, da keine langfristigen Garantien oder Übergangsmaßnahmen angewendet werden.

Anhang VIII

Eigenmittel

QRT S.23.01.01

in TEUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	40.320	40.320			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	68.892	68.892			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	247.613	247.613			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	29.003				29.003
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	385.828	356.824			29.003

in TEUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

in TEUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	385.828	356.824	0	0	29.003
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	356.824	356.824	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	385.828	356.824	0	0	29.003
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	356.824	356.824	0	0	
SCR	R0580	333.490				
MCR	R0600	126.120				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	115,69 %				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	282,92 %				

C0060**Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	385.828
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	138.215
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	247.613

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	30.775
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	30.775

Anhang IX

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

QRT S.25.01.21

Basissolvenzkapitalanforderung

in TEUR		Brutto- Solvenzkapital- anforderung C0110	Vereinfachungen C0120
Marktrisiko	R0010	128.874	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	31.844	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	161	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	43.696	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	217.854	
Diversifikation	R0060	- 116.574	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	305.855	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

in TEUR		Wert C0100
Operationelles Risiko	R0130	27.635
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	0
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	333.490
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge nach Artikel 37 (1) (a)	R0211	0
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge nach Artikel 37 (1) (b)	R0212	0
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge nach Artikel 37 (1) (c)	R0213	0
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge nach Artikel 37 (1) (d)	R0214	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	333.490

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

Basissolvenzkapitalanforderung (USP)

in TEUR		USP C0090
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	

Annäherung an den Steuersatz

		Ja/Nein C0109
Annäherung auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Annäherung auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

in TEUR		LAC DT C0130
LAC DT	R0640	0
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	0
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0
Maximale LAC DT	R0690	- 106.717

Anhang X

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

QRT S.28.01.01

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

in TEUR		C0010
MCRNL-Ergebnis	R0010	125.153

in TEUR		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0020	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	25.852	79.114
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	129.647	100.837
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	83.118	133.693
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	57.516	84.458
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	209.331	217.007
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	152.934	61.162
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	194	2.175
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	1.685	2.313
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

in TEUR		C0040
MCRL-Ergebnis	R0200	967

in TEUR		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0050	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	10.177	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	42.677	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0

Berechnung der Gesamt-MCR

in TEUR		C0070
Lineare MCR	R0300	126.120
SCR	R0310	333.490
MCR-Obergrenze	R0320	150.070
MCR-Untergrenze	R0330	83.372
Kombinierte MCR	R0340	126.120
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
Mindestkapitalanforderung	R0400	126.120

